

Vorarlberger Landtag.

4. Sitzung

am Dezember 1906

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 22 Abgeordnete. - Abwesend die Herren: Hochwst. Bischof Dr. Zobl

und Abgeordneter Dr. von Preu.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Hofrat Levin Graf Schaffgotsch.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 45 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Landrat v. Ratz verliest dasselbe).

Hat jemand gegen die Fassung eine Einwendung zu erheben? -

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Es ist mir soeben ein Dringlichkeitsantrag zugekommen, den ich zur Verlesung bringen werde: (liest)
"Die mit Landtagsbeschuß in der Session des Jahres 1904 für die Jahre 1905 und 1906 dem Verbände landwirtschaftlicher Genossenschaften in Österreich gewährte Landessubvention per je 400 K wird diesem Verbände auch im Jahre 1907 im Betrage von 400 K gewährt."

Bregenz, 23. Dezember 1906.

Jodok Fink, Josef Marie, Martin Thurnher.

Ich werde zunächst die Abstimmung einleiten, ob das hohe Haus diesen Antrag als dringlich behandeln will. Im bejahenden Falle würde ich denselben der heutigen Tagesordnung zum Schlusse anfügen und zur Verhandlung bringen; und zwar möchte ich jetzt gleich bemerken, nachdem wir heute die letzte Sitzung bis zur weiteren Tagung im Februar abhalten werden, daß es für den Fall der Annahme dieses Dringlichkeitsantrages notwendig sein wird, von einer Verweisung an einen Ausschuß abzusehen und denselben sofort in meritorische Behandlung zu ziehen.

Wünscht jemand zu diesem Dringlichkeitsantrage

das Wort? -

Wenn das nicht der Fall ist, nehme ich an, daß eine Einwendung dagegen nicht erhoben wird und die Dringlichkeit mit der erforderlichen Majorität genehmigt ist.

Ich werde also diesen Antrag am Schlusse der heutigen Tagesordnung anfügen.

22

4. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

Ich möchte nur noch bemerken, daß sich der Abgeordnete, Herr Dr. von Preu, für die heutige Sitzung wegen Unwohlseins entschuldigen ließ.

Jodok Fink: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Jodok Fink hat um das Wort zur Geschäftsordnung ersucht; ich erteile ihm dasselbe.

Jodok Fink: Der Herr Landeshauptmann hat uns neulich mitgeteilt, daß einige Einlaufsstücke eingelangt seien, die aber bei der Kürze der dermaligen Tagung nicht mehr zur meritorischen Behandlung gelangen können, er werde den Einlauf deshalb gelegentlich zur Kenntnis des Hauses bringen-

Mit Rücksicht darauf, daß der Herr Landeshauptmann erklärt hat, es werde die heutige Sitzung in dieser Tagung die letzte sein, erlaube ich mir das Ersuchen zu stellen, daß heute noch der bisherige Einlauf bekannt gegeben werde, damit man auch in der Öffentlichkeit weiß, was bis jetzt dem Landtage zugekommen ist.

Landeshauptmann: Nachdem der Wunsch auf Verlesung oder Einbringung des Einlaufs vorgebracht worden ist, nehme ich keinen Anstand, demselben zu entsprechen. Nur muß ich bemerken, daß ich nicht in der Lage bin, denselben augenblicklich vorzubringen, da ich ihn nicht zur Hand habe und nachdem in der Geschäftsordnung diesbezüglich kein Hindernis vorhanden ist, erlaube ich mir, am Schlusse unserer heutigen Tagesordnung den Einlauf teils zur Verlesung, teils nur zur Kenntnis zu bringen. Es ist, glaube ich, nicht nötig, daß der ganze Einlauf verlesen wird.

(Fink und Thurnher: Einverstanden!)

Wenn das hohe Haus keine Einwendung erhebt, wird in diesem Sinne vorgegangen werden.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Auf derselben stehen die vier mündlichen Berichte des

Landes-Ausschusses und zwar erstens:

Mündlicher Bericht des Landes-Ausschusses
betreffend die Subventionierung
des Vorarlberger Landwirtschaftsvereines
zum Zwecke der ferneren Hebung
der Schweinezucht im Lande pro 1906
und die folgenden Jahre.

Referent des Landes-Ausschusses in dieser Angelegenheit
ist der Herr Abg. Marte. Ich erteile
ihm das Wort.

Warte: (Verliest Bericht und Antrag aus
Beilage 19.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht
und Antrag des Landes-Ausschusses die Debatte.

Wenn niemand das Wort wünscht, bringe ich
den Antrag zur Abstimmung. Derselbe lautet:

(Liest den Antrag aus Beilage 19.)

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrag
ihre Zustimmung geben, sich gefälligst von den
Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der zweite Punkt der Tagesordnung ist der
mündliche Bericht des Landes-Ausschusses
betreffend die Subventionierung des
Vorarlberger Landwirtschaftsvereines
zur Prämierung weiblicher Zuchttiere
bei den Tierschauen in Mittelberg.

Referent in dieser Angelegenheit ist ebenfalls
der Herr Abg. Marte. Ich ersuche ihn, wiederum
das Wort zu ergreifen.

Warte: (Liest Bericht und Antrag aus Beilage 17.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht
und Antrag des Landes-Ausschusses die Debatte.

Wenn sich niemand zum Worte meldet, kann
auch hier sofort zur Abstimmung geschritten werden.
Der Antrag lautet:

(Verliest den Antrag aus Beilage 17).

Ich ersuche jene Herren, welche für die Annahme
dieses soeben verlesenen Antrages stimmen,
sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen zum dritten Punkt der heutigen
Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Landes-Ausschusses
betreffend die Subventionierung
des Vorarlberger Landwirtschaftsvereines
zur Prämierung der Zuchtfamilien
bei den Tierschauen im Lande-

Ich erteile dem Referenten in dieser Angelegenheit,
wiederum dem Herrn Abg. Marte, das Wort.

4. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

23

Warte: (Verliest Bericht und Antrag aus
Beilage 18.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht
und Antrag des Landes-Ausschusses die Debatte.

Wenn niemand das Wort ergreift, kann ich zur
Abstimmung schreiten. Der Antrag des Landes-
Ausschusses lautet:

(Liest Antrag aus Beilage 18)

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des
Landes-Ausschusses ihre Zustimmung geben, sich
gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Damit wäre dieser Gegenstand der Tagesordnung
erledigt. Wir kommen zum vierten Punkt
der Tagesordnung, nämlich zum mündlichen
Berichte des Finanzausschusses über den
Voranschlag des Landesfondes pro 1907.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter in dieser
Angelegenheit, Herrn Abg. Luger, das Wort zu
ergreifen.

Luger: Hohes Haus! Der Voranschlag des
Landesfondes für das Jahr 1907 wurde vom
Finanzausschüsse einer genauen Überprüfung unterzogen
und an der Vorlage vom Landes-Ausschuß
in keiner Weise eine Änderung vorgenommen. Das
Gesamterfordernis von 475.824 K wird gedeckt:
aus den kleinen Einnahmposten von 11.200 K,
durch Zuweisung aus Überschüssen der Personaleinkommensteuer
von 19.781 K, dann durch Zuweisung
aus dem Zuschlage zur staatlichen Branntweinsteuer
pro 1907 nlit 19,000.000 K, wovon
der Landesfond von Vorarlberg nach gesetzlicher
Bestimmung 39.648 K erhält, ferner durch eine
Umlage von 25 % zur Gebäudesteuer im Betrage
von 291.400 K, macht 72.850 K, dann durch
eine Umlage von 45 % auf alle übrigen der Landesauflage
nicht entzogenen Staatssteuern im Betrage
von 654.100 K, macht 294.345 K. Dadurch,

daß durch diese Einnahmen aus der staatlichen Steuerzuweisung der Abgang nicht gedeckt werden kann, ist eine Entnahme aus den Kassabeständen von 38.000 K erforderlich.

Von den Ausgabeposten sind die hauptsächlichsten bereits durch gefaßte Landtagsbeschlüsse festgesetzt.

Von dem größten Posten, dem Beiträge zu Bahn-, Straßen- und Wasserbauten von 178.249 K hat der Landtag nur noch 3941 K zur Verfügung.

Die Einnahmen des Landesfondes für 1907 sind daher beinahe in ihrer Gänze bereits den beschlossenen Ausgaben zuzuweisen und es wird das hohe Haus bei der nächsten Tagung damit zu rechnen haben. Der Landes-Ausschuß stellt den Antrag:

(Verliest den Antrag aus Beilage 5.)

Landeshauptmann: Ich eröffne zunächst über den gesamten Landesfond die Generaldebatte. Nach Durchführung derselben wird der Herr Berichterstatter die Freundlichkeit haben, die einzelnen Posten der Bedeckung sowie des Erfordernisses anzurufen, damit den Herren Abgeordneten Gelegenheit geboten ist, auch in der Spezialdebatte ihre Wünsche und Ansichten zum Ausdruck zu bringen und etwaige Anträge zu stellen.

Zur Generaldebatte hat sich Abg. Thurnher zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Thurnher: Als Finanzreferent des Landes-Ausschusses und als Verfasser des dem hohen Hause vorliegenden Berichtes über den Voranschlag des Landesfondes für das Jahr 1907 fühle ich mich veranlaßt, noch einige ergänzende Bemerkungen demselben beizufügen.

Die Aufgaben der Länder nehmen von Jahr zu Jahr an Umfang zu. Auf allen Gebieten werden erhöhte Forderungen an dieselben gestellt und die Unterstützung des Reiches zu den verschiedensten Unternehmungen wird von der Mitwirkung des betreffenden Landes abhängig gemacht.

Es ist daher begreiflich, daß die Landesauslagen zumeist kontinuierlich steigen und daß in mehreren Ländern trotz Erhöhung der Umlagen auf die direkten Steuern, trotz Einführung von indirekten Steuern und Aufnahme großer Darlehen die Finanzlage eine schlechte geworden ist und man daher seit Jahr und Tag Mittel und Wege sucht, die Sanierung der Landesfinanzen herbeizuführen. Ohne die Hilfe des Staates kann diese Sanierung wohl nicht in ausreichendem Maße erfolgen. Nach zwei Richtungen ist diesbezüglich etwas geschehen, nämlich durch die Zuweisung der Überschüsse der Personaleinkommensteuer an die Länder und durch den diesen zugewiesenen Zuschlag zur staatlichen

Branntweinsteuer.

Diese zwei Zuweisungen sind aber nicht hinreichend und es wird Aufgabe aller berufenen Faktoren sein, dahin zu wirken, daß weitere

24

4. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

Überweisungen an die Länder ehestens erfolgen und daß insbesondere bei der längstens im Jahre 1909 durchzuführenden Reform und der Neuaufteilung der Steuern bestimmte bisherige staatliche Steuern für die Folge den Ländern zugewiesen werden.

Die Finanzlage unseres Landes ist, wie der vorliegende Voranschlag beweist, zwar eine geordnete, aber in Rücksicht auf die dem Lande bevorstehenden Aufgaben werden auch wir neue Hilfsquellen bedürfen, um diese Aufgaben im Interesse des Landes glücklicher Lösung zuführen zu können.

Wir haben in den letzten 12 Jahren vieles geleistet, ohne daß wir zum Schuldenmachen Zuflucht nehmen mußten. Die Bahn-, Straßen- und Wasserbauten erforderten hohe Beiträge aus der Landeskasse.

Für Bahnbauten leisteten wir Beträge von zusammen 416.000 K, für Straßenbauten gaben wir in der genannten Zeit über 450.000 K aus. An der Wildbachverbauungsaktion beteiligten wir uns zwar nur mit 10% der Auslagen, es ergibt aber doch bis zum Schlusse des Jahres 1907 einen Landesbeitrag von 176.500 K, gegenüber einem Staatsbeitrag von 1,588.500 K; Wasserschutzbauten wurden eine große Anzahl durchgeführt und diesfalls vom Lande geleistete Beträge ergeben in der bezeichneten Zeit eine Summe von zirka 300.000 K.

Die Hochwasserkatastrophe des Jahres 1901 verursachte dem Lande bedeutende Mehrauslagen. Staat und Land gewährten zur Sanierung der Folgen der Katastrophen Beträge von zusammen über 1 Million Kronen, wovon zirka 660.000 K bereits verausgabt sind, der Rest aber noch zur Ausgabe gelangen wird.

Die vom Lande erhobenen Umlagen waren in früherer Zeit die niedersten unter allen Ländern Cisleithaniens. Infolge der Übernahme eines Teiles der Volksschulsausgaben auf das Land mußte im Jahre 1900 eine Erhöhung eintreten; eine weitere, wenn auch nur geringe Erhöhung verursachte die vorbezeichnete Hochwasserkatastrophe.

Von dem dem Landesausschusse mit Landtagsbeschluß der vorletzten Session gewährten Kredite mußte glücklicher Weise kein Gebrauch gemacht werden und es steht zu erwarten, daß auch in den nächsten Jahren eine Geldaufnahme nicht oder nur

vorübergehend sich als notwendig erweisen wird.

Die Finanzlage des Landes ist sonach, wie ich schon erwähnte, eine geordnete. Wir dürfen uns aber nicht verhehlen, daß noch viele Aufgaben, deren

Wichtigkeit jenen der bereits gelösten nicht nachsteht, unser harren. Für das allgemeine Straßenbauprogramm werden wir noch längere Zeit einen Beitrag von je 54.265 K pro Jahr zu entrichten haben. Seit Inkrafttreten des bezüglichen Gesetzes sind die Arbeitslöhne allseitig gestiegen und die Baumaterialien verteuert worden. Es wird daher ohne Überschreitungen nicht abgehen, wie wir bereits hinsichtlich der Laternserstraße gesehen haben. Aber auch neue Straßen müssen gebaut werden. Im vorliegenden Voranschlag finden sich die ersten Raten für die Straße Sonntag-Fontanella und die Sulzberger Straße. Der Bau einer Straße nach Raggal ist gebieterische Notwendigkeit. Der Weiterbau der Hittisauer Straße, die Weiterverfolgung und Durchführung der Vorarbeiten für die Straße Alberschwende-Bayern und die Mittelberger Straße werden sich nicht allzulange hinausschieben lassen.

Die Wildbachverbauung wird in den nächsten 20 Jahren 4,250.000 K erfordern, von denen das Land 425.000 K zu übernehmen hat. Die gesetzliche Sicherstellung dieses Betrages dürfte uns in dieser Session noch beschäftigen.

Die Regulierung einer Anzahl Flüsse und Bäche im Tallaufe harrt noch der Durchführung. Nebst der bereits beschlossenen oder in Aussicht genommenen Regulierung der Ill bei Frastanz und bei Satteins erfordert dieser Fluß noch mehrfache Verbauungen im Montafon, dann bei Motten, Mariex, Nüziders usw. Die Alfenz, die nur in einer kleinen Strecke bei Klösterle und Stallehr reguliert ist, bedarf noch an mehreren Orten des Klostertales, besonders bei Dalaas, schützender Dämme und Wuhre. Die an der Frutz durchgeführten Bauten können noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden und bedürfen insbesondere zum Schutze von Meinigen und Koblach nach weiterer Ergänzungen. Ebenso soll auch die Dornbirner Ach und die Schwarzach reguliert werden.

Der Koblacher Kanal wird bekanntlich von der Einmündung desselben in die Dornbirner Ach bis zur Einmündung des Altacher Gießens auf Hohenemser Gebiete auf Staatskosten durchgeführt; die Strecke von der Einmündung des Altacher Gießens bis zur Brücke in Koblach ist aber nach einem vom Landtag beschlossenen und bereits sanktionierten Gesetze von Staat, Land und Gemeinden herzustellen. Nach diesem Gesetze wurde für diese letzteren Arbeiten ein Kostenvoranschlag von 250.000 K angenommen.

4. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

Die Erfahrungen bei Durchführung der Arbeiten in der untern Strecke haben aber ergeben, daß dieser Betrag nicht hinreicht; nach amtlicher Mitteilung an den Landes-Ausschuß ist vielmehr ein Betrag von 420,000 K notwendig und es wird sich daher auch der Landesbeitrag verhältnismäßig erhöhen. Es wird wohl nichts anderes übrig bleiben, als durch ein Nachtragsgesetz die noch fehlenden Beträge sicher zu stellen. Aber mit all den vom Staate, dem Lande und den Gemeinden nach dieser Richtung zu bringenden Opfern werden die mißlichen Zustände im mittlern österreichischen Rheintal noch nicht saniert sein, es wird auch die Regelung mehrerer in den Koblacher Kanal mündender Nebenbäche, unter denen sich sogar Wildbäche, wie der Emmi- und der Emsbach befinden, in ihrem Unterlaufe erfolgen müssen.

Da ich gerade von der Binnengewässer-Korrektion im österr. Rheintale spreche, so darf ich die wichtigste Frage, die unser Land betrifft, die Frage des obern Rheindurchstiches nicht ganz unberührt lassen. Die Sachlage ist bekannt. Das, was Vorarlberg immer befürchtet hat, ist eingetreten. Maßgebende Faktoren des Kantons St. Gallen haben sich im Anschlusse an die Herausgabe des Memorandums des schweizerischen Rheinbauleiters an den Bund um Verschiebung der Durchführung des obern Rheindurchstiches gewendet und die Frage ist dadurch nun hoffentlich in das endgiltig entscheidende Stadium getreten. Unsere Regierung wird, wir dürfen dieses mit aller Zuversicht erwarten, auf ein Abweichen vom internationalen Verträge nicht eingehen und auch daß bisherige Vorgehen der Bundesregierung spricht dafür, daß sie nicht vertragsbrüchig werden will. Es sind die bekannten "lokalen Faktoren", die der Durchführung des Werkes immer neue Schwierigkeiten bereiten. Und in dieser Beziehung muß endlich Wandel geschaffen werden. Es geht nicht an, daß jener Mann, der vermöge seines Amtes und seiner Stellung in erster Linie berufen wäre, für die Durchführung des Werkes zu sorgen, alles aufbietet, dieselbe zu vereiteln, der ferner Beschlüsse der internationalen Kommission nicht ausführt und Aufträge des Vorsitzenden derselben ignoriert, obwohl er vermöge seines Dienstverhältnisses zur Ausführung verpflichtet wäre. Es wird, wenn auch, wie zu erwarten steht, eine befriedigende Vereinbarung zwischen beiden Regierungen erfolgt, mit den Arbeiten am obern Rheindurchstich erst dann vorwärts gehen,

wenn schweizerischerseits ein Bauleiter berufen wird, der, getreu seiner Pflicht, den Intentionen seiner Mandanten entspricht und auch die Kraft und den Mut hat, etwaige technische Schwierigkeiten zu überwinden.

Dieses ist zwar vorläufig nur meine subjektive Anschauung, sie wird sich aber durch die

Macht der Tatsachen sicher in nicht allzu ferner Zeit auch den maßgebenden Faktoren naturgemäß aufdrängen. (Bravorufe.)

Wir sind ganz dafür, daß unsere Regierung hinsichtlich etwaiger Mehrkosten des Werkes der Schweiz das größte Entgegenkommen zeigt. Die volle Sicherung der schweizerischen Ufer liegt ja in unserem eigenen Interesse und bildet ein Unterpfand unserer eigenen Sicherheit. Es darf nicht vergessen werden, daß bei Durchführung des untern Durchstiches die Schweiz uns wegen der erwachsenden Mehrkosten keine Schwierigkeiten machte, sondern, es soll dieses voll und ganz anerkannt werden, Hiebei das größte Entgegenkommen bewies.

Nach meiner Überzeugung dürfen wir mit Beruhigung der Entscheidung entgegensehen. Es ist alles getan worden, die Interessen unseres Landes zu schützen und wenn auch die eingeleiteten Schritte der Öffentlichkeit nicht im vollen Umfange bekannt sind, Sie dürfen versichert sein, an der nötigen Kraft und Energie hat es diesen Schritten nicht gefehlt.

Das Rheintal und mit ihm das ganze Land will und verlangt nun die rasche Durchführung des obern Durchstiches und die Ablehnung jeder die Durchführung negierenden Verhandlung.

Hohes Haus! Ich habe bei der Besprechung über die Finanzlage des Landes auf das hingewiesen, was wir in der letzten Zeit durchgeführt haben, aber auch der Aufgaben gedacht, die in der jetzigen und wohl auch in den künftigen Landtagsperioden der Erledigung harren. Die Erfolge der Vergangenheit sind die Bürgschaft glücklicher Lösung der Aufgaben der Zukunft. Wir werden bei der Lösung derselben die werktätige Unterstützung der Regierung finden, denn die Regierung hat sich die Überzeugung verschafft, daß wir nur das verlangen, was das Land absolut notwendig braucht. Sie weiß, daß wir in dieser Beziehung mit größter Gewissenhaftigkeit vorgehen und wir können mit Befriedigung konstatieren, daß sie, weil von dieser Überzeugung durchdrungen, unsern Wünschen und Forderungen stets bereitwillig entsprochen hat.

26

4. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

Eine unser harrende Aufgabe habe ich noch nicht erwähnt und diese betrifft die Verbesserung der materiellen Lage des Lehrerstandes. Diese Frage pocht bereits laut und vernehmlich wieder an unsere Tore und wir müssen sie lösen, wenn wir die Lehrer im Lande behalten wollen. Wir wollen nicht nur auf materiellem, sondern auch auf geistigem Gebiete das Wohl des Landes anstreben und hiezu gehört in hervorragender Weise die

Hebung des Volksschulwesens. Es liegt im eminenten Interesse des Landes, wenn es für jene sorgt, denen es sein Kostbarstes, seine Kinder anvertraut.

Und nun will ich zum Schlusse schreiten. Die Schwere und Größe der der Erledigung harrenden Aufgaben des Landtages dürfen uns nicht abschrecken. Unser bisheriges Wirken und die erzielten Erfolge berechtigen zur Hoffnung glücklicher Lösung der Arbeiten der Zukunft. Mit Mut und Ausdauer wird die Lösung sicher gelingen.

Der Landes-Ausschuß wird mit allem Nachdrucke dahin wirken, daß anläßlich der staatlichen Steuerreform neue Hilfsquellen den Ländern zugewiesen werden. Das Schuldenmachen soll, wenn immer tunlich, vermieden werden. Es ist schlimm genug, daß so viele Gemeinden unter einer starken Schuldenlast seufzen, es wäre schmerzlich, wenn das Land diesem schlimmen Beispiele folgen müßte, statt wie bisher den Gemeinden in Vermeidung des Schuldenmachens mit gutem Beispiele voranzuleuchten. Damit soll nicht gesagt sein, daß das Schuldenmachen unter allen Umständen perhorresziert werden solle. Wenn z. B. das Land in nächster Zeit an die Erweiterung der Landesirrenanstalt Valduna zu schreiten genötigt ist, so kann ein solches Unternehmen einer Kreditoperation nicht entbehren. Wenn wir aber praktisch vorgehen und uns auf das Nötige beschränken, so wird die Anstalt selbst in der Lage sein, Verzinsung und Amortisation ganz oder zum größern Teile zu bestreiten. Es muß aber auch die Bevölkerung eine gewisse Geduld hinsichtlich der Lösung unserer Aufgaben zeigen. Es kann nicht alles auf einmal gemacht werden, sondern nur nach und nach.

Und nun, meine Herren, nehmen Sie den vorliegenden Landesvoranschlag für das Jahr 1907 an. Er zeigt, wie seine Vorgänger, daß wir soweit als unsere Kräfte reichen, für die Durchführung der notwendigsten und dringendsten Arbeiten Vorsorge zu treffen suchen.

Für das Wohl und Gedeihen unseres lieben Landes unentwegt und mit aller Anstrengung einzutreten und zu wirken, ist ja unser aller eifrigster Wille und unaufhaltbares Streben. (Bravorufe.)

Landeshauptmann: Wer wünscht in der Generaldebatte weiter noch das Wort? -

Wenn niemand sich meldet, ist dieselbe geschlossen und wir gehen zur Spezialdebatte über. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, aus d m Voranschläge nach dem Berichte des Landes-Ausschusses die einzelnen Punkte anzurufen. Zwischen den einzelnen Posten werde ich jedesmal eine kleine Pause eintreten lassen, damit den Herren Gelegenheit geboten ist, sich zum Wort zu melden und eventuelle Anträge

zu stell-n.

Luger: (Verliest den Posten 1.) Krankenkosten-Verpflegsrückersätze.

Landeshauptmann: Zu Punkt 1 hat sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter das Wort erbeten.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Hohes Haus! Es sei mir gestattet, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses bei diesem Tit I für einige Minute zu beanspruchen. Ich habe zwei triftige Gründe, das zu tun. Allerdings habe ich hier im hohen Hause in öffentlicher Sitzung eine Angelegenheit zur Sprache zu bringen, die nicht gerade direkt als Landesangelegenheit im strengsten Sinne des Wortes zu bezeichnen ist. Aber weil sie soviel< Gemeinden d s Landes und in einem so vitalen Punkte angeht, glaube ich, daß man sie füglich auch als eine der Behandlung im hohen Landtage würdige bezeichnen darf.

Zweitens ist ja wohl die Budget-Debatte die einzige Gelegenheit, M der auch noch Schmerzen zur Sprache gebracht werden können, die schließlich und endlich auch außerhalb des Rahmens der Beratung gelegen sind. Was ich hier heute im hohen Hause zur Sprache bringen möchte, ist eine Unzukömmlichkeit, die sich seit einer langen Reihe von Jahren in einer solchen Weise bei verschiedenen Gemeinden des Landes direkt fühlbar g macht hat, so daß nur mehr außergewöhnliche Maßnahmen zur Beseitigung derselben geeignet sind.

Es ist den Herren Abgeordneten bekannt, daß nach dem Armengesetz vom 7. Jänner 1883 § 25

4. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

27

eine Verpflichtung für jede Gemeinde besteht, auswärtige Arme, welche in ihrem Gebiete erkranken, vorbehaltlich des Ersatzrechtes, in ein Spital abzugeben und in Ermanglung eines solchen solange selbst zu verpflegen, bis sie ohne Nachteil für ihre oder anderer Gesundheit aus der Verpflegung entlassen werden können.

Auch die Stadt Feldkirch befindet sich wie viele andere Gemeinden des Landes von derselben Lage in der unangenehmen Situation, eine Einbruchstation nahe der Grenze zu sein. Es ist begreiflich, daß es in solchen Gemeinden häufiger als anderswo vorkommt, daß sie in die Lage versetzt werden, in unangenehmer Weise von diesem zitierten Paragraphen des Armengesetzes in der Form Gebrauch zu machen, daß in ihrem Gemeindegebiete erkrankte, auswärtige Arme noch verpflegt

werden müssen, bis sie transportfähig werden.

Insbesondere kommen derartige Fälle ziemlich häufig und empfindlich in der Form vor, daß man schon wahnsinnige Kranke zur einstweiligen Unterbringung und Verpflegung zugewiesen bekommt.

Man sollte glauben, wo es sich um einen gesetzlich festgelegten Akt der Coullance handelt, daß, wenn eine Gemeinde einen auswärtigen Armen mit aller nur wünschenswerten Promptheit, die das Gesetz zugesichert, aufnimmt und verpflegt, es dann auch Sache einer selbstverständlichen Coullance der auswärtigen österreichischen Gemeinden sei, der betreffenden Gemeinde ihre Auslagen in absehbarer Zeit zurückzusetzen. Es gibt nun, wenn eine auswärtige Gemeinde diese Coullance nicht übt, allerdings eine Reihe vom Gesetze vorgesehener Mittel, eine solche widerspenstige und widerwillige Gemeinde auch zu zwingen, die Auslagen zurückzuerstatten, und zwar geschieht dies im Wege der Anrufung der politischen Behörde. Zum Beweise, daß auch diese Mittel nicht immer zum Ziele führen, sei es mir gestattet, dem hohen Hause einige wenige drastische Beispiele vorzulegen. Wir haben in Feldkirch den Fall gehabt, daß ein gewisser Josef Gockner von Ogfoldershaid, Bezirkshauptmannschaft Krumau in Böhmen am 25. Juni 1903 infolge eines beim Bau des neuen Heizhauses erlittenen Unfalles erkrankte.

Dieser Mann lag bei uns krank vom 25. Juni bis zum 28. August 1903, ungefähr zwei Monate. Wir haben den Fall augenblicklich sowohl der politischen Behörde in Krumau, als auch der

Heimatsgemeinde des Mannes angezeigt; wir mußten aber die Angelegenheit mehr als ein Dutzend mal urgieren, die wir endlich dazu gekommen sind, von der obigen Gemeinde überhaupt mit unsern Ansprüchen abgewiesen zu werden, und bis wir es dazu gebracht haben, im Rekurswege von der k. k. Statthalterei Prag am 4. Januar 1906, Zl. 278845, also drei Jahre später, einen Bescheid zu bekommen, daß die betreffende Gemeinde wirklich verpflichtet sei, diese Auslagen im Betrage von einigen hundert Kronen (detailliert 260 K 60 h) zurückzusetzen. Wenn Sie sich aber der tröstlichen Hoffnung hingegeben hätten, daß die Angelegenheit nunmehr erledigt sei und wir unser vorgeschossenes Geld zurückerhalten haben, so täuschen Sie sich gründlich. Die Gemeinde Feldkirch hat noch nicht einen roten Heller erhalten. Es wird mir wahrscheinlich auch eingewendet werden: Warum greifen Sie nicht zum Mittel der Exekution?

Wenn wir auch die Möglichkeit dazu haben, so finde ich es doch im hohen Maße betrüblich, wenn eine österreichische Gemeinde gegen eine andere österreichische Gemeinde auf Grund des Erkenntnisses der politischen Behörde, welches sie sich nach

drei Jahren mit vieler Mühe holen mußte, mit Exekution vorzugehen sich gezwungen sieht, um das derselben vorgeschossene Geld wiederzubekommen. Bis heute also ist in diesem Falle nichts geschehen.

Ein zweiter noch hübscherer Fall ist dieser. Ein gewisser Josef Skokan von Rohozna, Bezirk Pilgram in Böhmen ist als wahnsinnig seitens der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch unserer Stadtgemeinde überstellt worden; dies ist geschehen am 19. Dez. 1902, Zl. 20210. Die politische Behörde erteilte auf das Gutachten des Amtsarztes den auch von unserm Stadtarzt als berechtigt anerkannten Auftrag, den Mann sofort und so schnell als möglich in einer Irrenanstalt auf einstweilige Kosten der Gemeinde Feldkirch unterzubringen. Der Mann hat kein Arbeitsbuch besessen, sondern nur ein kleines Auskunftsbuch mit der Losnummer der Heimatgemeinde; der Mann war also stellungspflichtig. Wir haben wiederum sofort sowohl dessen Heimatgemeinde, als die betreffende politische Behörde verständigt, daß der Mann als Irrsinniger im Auftrage der politischen Behörde auf Kosten der Stadtgemeinde Feldkirch der Valduna überstellt wurde. Die Gemeinde Rohozna hat sich nun die Sache sehr einfach gemacht; sie hat rundweg die

28

4. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

Zuständigkeit des Mannes abgeleugnet. Wie nun diese Zuständigkeit erhoben worden ist, ist nicht uninteressant. Wir haben uns durch die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch an die Bezirkshauptmannschaft von Pilgram gewendet und diese schickte einen Gendarm hinaus nach Rohozna mit der Weisung, anzufragen, ob diese Gemeinde die dortige Zuständigkeit des in Frage stehenden Mannes anerkenne. In einem böhmischen Satze, bestehend aus fünf Worten, hat sie offenbar erklärt, daß sie die Zuständigkeit nicht anerkenne. Denn die Weisung oder Verständigung, die von dieser Bezirkshauptmannschaft hieher kam, lautete so. Man machte es ein zweitesmal wieder so. Anstatt dem dortigen Gemeindevorsteher nahezulegen und vorzuhalten, daß man klipp und klar auf dem Punkte stehe, daß dieser Mann dort heimatsberechtigt sei und was es zu bedeuten habe, wenn eine Gemeinde in einer solchen Angelegenheit einfach schlicht und schlankweg mit der Ablehnung der Zuständigkeit vorgehe, schickte man den Gendarm abermals hinaus und dieser kam wieder mit dem Bescheid, daß die Zuständigkeit nicht anerkannt werde. Darüber vergingen einige Monate. Schließlich und endlich brachte man dem betreffenden Herrn Gemeindevorsteher einige Raison bei, sodaß er mindestens die Zuständigkeit endlich anerkannte. Unterdessen gingen insgesamt 411 K 60 h in Valduna auf, welche Summe die Stadtgemeinde Feldkirch vorschußweise entrichten mußte und die

dann nach der Abbeförderung des Mannes in seine Heimat wieder zu bekommen, Sache der Gemeinde Feldkirch gewesen ist. Wenn jemand nun geglaubt hätte, es sei auch in diesem Falle glatt abgegangen, so hätte er sich wiederum gründlich getäuscht. Man wandte sich zuerst an die Bezirkshauptmannschaft Pilgram; die Gemeinde Rohozna gab überhaupt keine Antwort.

Mittlerweile wurde der Akt dreißig Bogen dick oder hundertzwanzig Seiten stark, aber Geld bekamen wir keines. Dafür haben wir eines schönen Tages eine halb abschlägige Erledigung der Bezirkshauptmannschaft Pilgram erhalten. Wir sind dann etwas nachdrücklich geworden, was die Herren bei derartig unerhörten Vorkommnissen begreiflich finden werden.

In der Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft Pilgram ist bloß die Kleinigkeit von zweihundertachtundvierzig Kronen 20 h gestrichen worden, mit der Begründung, es wäre nicht notwendig gewesen, den Mann in einer Irrenanstalt unterzubringen,

einen Mann, den die politische Behörde amtlich in der Irrenanstalt und nicht anderswo unterzubringen befahl. Dazu hat allerdings die Bezirkshauptmannschaft Pilgram noch die Bemerkung gemacht, es habe unser Vorgehen insoweit Befremden erregt, daß wir uns eines so erregtem Tones bedienten. (Heiterkeit.)

Dagegen nun haben wir den Rekurs an die Statthalterei in Prag ergriffen und diese begann auch ein recht herziges Spiel mit der betreffenden Gemeinde. Es wurde bei uns ein ums anderemal um Sachen angefragt, die wenigstens fünfzehn bis zwanzigmal von uns schon beantwortet worden sind. (Heiterkeit.)

Der Wanderakt kommt immer wieder mit neuen Anfragen herunter und eine Entscheidung ist bis heute nicht erfolgt, trotzdem der Fall seit fünf Jahren akut ist.

Ein dritter Fall ist folgender: Fitz Elise von Neu-Sandec in Galizien wurde am 16. Mai 1904 als Irrsinnige im Auftrag der politischen Behörde an Valduna abgegeben.

Auch hier leugnete die genannte Gemeinde die Zuständigkeit der Person solange ab, bis der Stadt Feldkirch neunhundertdreiundachtzig Kronen 54 h an Verpflegungskosten aufgegangen sind. Bis heute haben wir wieder - ich will Sie nicht lange aufhalten - trotz dutzendmaliger Urgierung keine Erledigung erster Instanz in Händen, obgleich die Gemeinde nach monatelangem Ableugnen gezwungen wurde, und zwar durch die Gewalt der vorgelegten nicht abzuleugnenden Dokumente, die Zuständigkeit anzuerkennen. Derartige Fälle, wenn auch mit kleineren Ziffern, könnte ich Ihnen aus meiner

eigenen Praxis Dutzende anführen. Ich unterlasse es aber, da die paar vorgeführten kraß genug sind. Ich glaube, es dürfte sich in besonderem Maße empfehlen, wenn jene Stelle, die sich immer mit anerkanntem Nachdruck mit der Wahrung der Gemeindeinteressen befaßt hat, der Landes-Ausschuß, einmal auch hierin den Gemeinden hilfreich zur Seite stehen würde. Ich werde nicht ermangeln, bei nächster Gelegenheit diese Vorfälle aktenmäßig dem hohen Landes-Ausschuß zur weitem Befürwortung vorzulegen.

Für heute konnte ich es mir nicht versagen, diese Angelegenheit, die schon einen Stich ins Skandalöse hat, bei diesem Punkte als indirekte Landesangelegenheit im hohen Hause in öffentlicher Sitzung zur Sprache zu bringen. (Bravo-Rufe.)

4. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

29

Landeshauptmann: Der Herr Regierungsvertreter hat das Wort.

Regierungsvertreter: Hohes Haus! Ich finde, daß es hier ganz wohl am Platze ist, über diese Angelegenheit zu sprechen. Je klarer die Sachlage gestellt wird, umso besser wirkt es vielleicht für eine künftige Regelung. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß das Bild, welches der Herr Landeshauptmannstellvertreter uns entworfen, auch seine Kehrseite hat.

Die vorarlbergischen Gemeinden handeln in diesem Falle nicht viel anders als die auswärtigen. (Heiterkeit.)

Und wenn den auswärtigen Bezirkshauptmannschaften vorgeworfen wird, daß sie nicht gleich alles das gewähren, was von auswärts gewünscht wird, so machen es unsere Bezirkshauptmannschaften wiederum gewiß nicht viel anders; denn jede von diesen verteidigt ihre Gemeinden auch. Wir haben es in Vorarlberg zu beklagen, daß wir keine öffentlichen allgemeinen Spitäler besitzen. Das ist eine wunde Stelle, woraus viele Schwierigkeiten erwachsen.

Außerdem kommt neben der Verschiedenartigkeit der Fälle und deren Behandlung häufig noch die Verquickung mit Kranken- und Unfallversicherung in Betracht. Denn die Gemeinden reden sich heutzutage vielfach auf die Verbindlichkeiten der genannten Anstalten aus. Diese haben zuerst die Kosten zu ersetzen und die Gemeinde erst dann, wenn so zu sagen alle andern Stricke reißen. Um zu ermitteln, wo der Mann zuständig ist, wie er krank geworden, und wer für die Kosten aufzukommen hat, das alles nimmt im weiten Umfange Zeit in Anspruch. Der ganze Mechanismus und Organismus

ist sehr kompliziert. Es wird alles bis ins genaueste geprüft, nicht nur die Zuständigkeit, sondern auch alle Rechnungen, die auflaufen, und diese wieder nicht bloß hinsichtlich der Ortsüblichkeit der Preisansätze, sondern auch noch in linea medica et quoad taxin. (Heiterkeit.)

Erst dann, wenn alles gewissenhaft erhoben imd bestätigt ist, tritt man an die Gemeinden heran und legt ihnen das Ergebnis vor. Die Gemeindevorsteher bringen es vor den Ausschuß, dieser fängt wieder an zu prüfen, jemand findet etwas zu bemängeln und so geht der Akt zurück an die eine Bezirkshauptmannschaft, von der an die andere, es ergeht die Entscheidung in erster Instanz, es erfolgt die

Berufung an die Statthalterei. Auch diese entscheidet, aber damit ist die Angelegenheit oft noch nicht beendet. (Heiterkeit.)

Wir haben einen interessanten Fall in unserem Bezirk Bregenz, einen Konflikt zwischen den Gemeinden Sulzberg und Rieden. Diese Sache geht ihren ruhigen Weg weiter; es sind fortwährend neue Einwendungen da und jede derselben muß wieder geprüft werden. Kurz, ich kann nur wiederholen, was ich schon gesagt habe, das eine hebt sich gegen das andere auf.

(Landeshauptmannstellvertreter: Womit uns leider nicht geholfen ist.)

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter zur Bedeckung das Wort? -

Wenn niemand, hat noch der Herr Berichterstatter das Wort.

Luger: Bezüglich der Angelegenheit, die der Herr Landeshauptmannstellvertreter vorgebracht, habe ich zu bemerken, daß sich dieselbe nicht direkt auf Post 1 bezieht, sondern auf Post 5, Krankenkosten-Rückersätze für jene Vorarlberger, die in Spitälern anderer österreichischer Länder verpflegt wurden, für die der Landes-Ausschuß die Kosten zu decken hat und diese Rückersätze sind zur Hälfte von den betreffenden Gemeinden an das Land zu leisten.

Weiter möchte ich bemerken, daß nach alter Gepflogenheit des Vorarlberger Landtages über diese Angelegenheiten bei der Besprechung des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses beraten wird. Ich glaube wohl, es sollte bei dieser Übung bleiben.

Landeshauptmann: Was das letztere anbelangt, konstatiere ich, daß wir immerhin bei der Beratung des Voranschlages, respektive bei der Budgetdebatte verschiedenes zu beraten pflegen, was damit im Zusammenhang steht.

Ich bitte den Herrn Referenten weiterzufahren.

Post 2.

Luger: (liest) Landesfonds-Steuerzuschläge...

Landeshauptmann: Bitte weiter. Post 3.

Luger: (liest) Zuweisungen aus den Überschüssen der Personal-Einkommensteuer. ...

30

4. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

Landeshauptmann: Post 4.

Luger: (liest) Zuweisungen aus den Zuschlägen der staatlichen Branntweinsteuer. . . .

Landeshauptmann: Post 5.

Luger: (liest) Krankenkosten-Rückersätze. ...

Landeshauptmann: Post 6.

Luger: (liest) Rückersätze an Zwänglingskosten.

Landeshauptmann: Post 7.

Luger: (liest) Schubkosten-Rückersätze. . . .

Landeshauptmann: Post 8.

Luger: (liest) Rechnungs-Ersätze....

Landeshauptmann: Post 9.

Luger: (liest) Verschiedene Einnahmen.. . .

Landeshauptmann: Wir kommen nun zum Erfordernis. Post 1.

Luger: (liest) Verwaltungsauslagen....

Landeshauptmann: Post 2.

Luger: (liest) Kranken-, Irren-, Findel- und Gebärhäuskosten.. ..

Landeshauptmann: Post 3.

Luger: (liest) Impfkoste>. . . .

Landeshauptmann: Post 4.

Luger: (liest) Beiträge zu Straßen-, Wasser- und Eisenbahnbauten. . . .

Landeshauptmann: Zu dieser Post hat sich der Herr Abg. Amann zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Amann: Ich möchte bei diesem Punkte 4: Beiträge für die Straßen- und Wasserbauten, eine

Angelegenheit zur Sprache bringen, die eine Lebensfrage für den Bezirk bildet, den ich hier zu vertreten die Ehre habe. Das ist die Frage des Koblacher Kanals.

Ich kann nicht unterlassen, mit Bedauern zu konstatieren, daß die Erstellung dieses wichtigen Projektes einen überaus schleppenden Gang nimmt, ungeachtet des Umstandes, daß alle berufenen Faktoren des Landes, nämlich Landes-Ausschuß, Landesvertretung und zwar sowohl jene im Reichsrate als im Landtage voll und ganz ihre Pflicht erfüllten und immer wieder auf die Beschleunigung der Erstellung des Projektes hinarbeiteten.

Mir und vielen anderen drängt sich immer mehr die Überzeugung auf, daß nicht alleinwie immer gesagt wird - das so ungünstige Terrain die Ursache resp. die Hauptursache der Verschleppung sei, sondern es will mir scheinen, es fehle kompetentenorts am guten Willen, das Werk ehetunlichst zu vollenden.

Es würde mir nicht allzuschwer fallen, für diese Annahme stichhaltige Beweisgründe ins Treffen zu führen.

Bei dem besonderen Interesse, das ich von Anfang an der Sache entgegenbrachte, weil ich mit eigenen Augen mehreremal das Elend der Überflutungen sehen konnte, habe ich mich öfters bei den Herren Landes-Ausschußmitgliedern, sowie bei den Reichsratsabgeordneten und insbesondere gemeinsam mit den Herren Kollegen Mart. Thurnher und Ebenhoch anlässlich der Anwesenheit des Statthalterei-Vizepräsidenten Frhr. von Spiegelfeld über den Stand der Frage erkundigt und jedesmal wurde meine Überzeugung neu gestärkt, daß die Herren, die mit Nachdruck immer wieder und wieder die Ausführung des Projektes urgierten, stets nur Versprechungen von der Regierung erhielten.

Wenn trotz dieser oftmaligen Vorstellung einerseits und den bezüglichen Versprechungen der hohen Regierung andererseits die Sache nicht recht vorwärts geht, so scheint mir das meine obige Behauptung zu bestätigen.

Ich war ferner selbst einigemal dort. wo gegenwärtig gearbeitet wird, oder vielmehr gearbeitet werden sollte, und sah nur etwa 10 -20 Arbeiter beschäftigt.

Muß es nicht einen sehr schlechten Eindruck machen, wenn bei solch großem Werk einige Männlein arbeiten. Es ist Tatsache und ich betrachte mich

4. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

31

für verpflichtet, dies hier mit aller Entschiedenheit zum Ausdruck zu bringen, daß sich der Mißmut und die Verdrossenheit der Bevölkerung der in Betracht kommenden Gemeinden mehr und mehr steigert und ab und zu in nicht gerade schmeichelhaften Worten zum Ausdruck kommt, (Rufe: Sehr richtig!) was für jeden, der es mit dein Volke gut meint, vollkommen begreiflich ist.

Bezeichnend ist es auch, daß manche aus politischen Gründen die Angelegenheit gegen die Landesvertretung zu Parteizwecken auszuschrotten trachten, wie es bei den Hohenemsern der Fall war, obwohl sie genau wissen, daß, wie bereits bemerkt, die Landesvertretung diesbezüglich jederzeit ihre Pflicht voll und ganz erfüllte.

Nichts destoweniger möchte ich die wichtige Angelegenheit hier neuerdings zur Sprache bringen und mir erlauben, folgenden Antrag zu stellen:

"Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, die Bauausführung des Koblacher Kanals zu beschleunigen und für die hiezu erforderliche rechtzeitige Flüssigmachung der Mittel Sorge zu tragen."

Landeshauptmann: Der Herr Regierungsvertreter hat das Wort.

Regierungsvertreter: Hohes Haus! Es sei mir gestattet, auf die Bemerkung des sehr geehrten Herrn Vorredners, daß es an kompetenter Stelle am Willen fehle, diese Arbeiten zu beschleunigen, einzuwenden, daß das wohl durchaus nicht der Fall ist. Die Regierung wird sich mit aller Kraft dafür einsetzen, damit dieser wichtige Teil der Rheinkorrektion auch zur Ausführung gelangt und zwar so bald als möglich. Der Wichtigkeit dieser Angelegenheit ist sich die Regierung vollkommen bewußt, und wenn die Arbeiten nicht in den: Tempo vor sich gehen, wie es wünschenswert wäre, so möchte ich nur darauf hinweisen, daß die Arbeiten selbst dort sehr schwierig sind. Es ist gesagt worden, daß nur mit wenigen Leuten gearbeitet werde und das ist bis zu einem gewissen Grade auch richtig, aber das hängt mit der Natur dieser Arbeiten zusammen. Sie sagen selbst, meine Herren, daß man mit dem bisherigen Kredit nicht auskommt, sondern daß die Kosten sich ungefähr verdoppeln werden.

Im Laufe der Arbeiten hat man gesehen, daß das Terrain unerwartete Schwierigkeiten bietet, daß man nur Schritt für Schritt vorgehen kann. Man muß sich sogar darauf gefaßt machen, an verschiedenen Stellen im selben Gelände ganz andere Verhältnisse zu finden. Einige von den geehrten Herren Abgeordneten haben sich im Laufe des Herbstes durch den Augenschein überzeugt, daß die Verhältnisse ganz anders liegen, als man selbst auf technischer Seite ursprünglich erwartet hatte. Und gerade die Beobachtungen, die man an Ort und Stelle machte, erklären es auch, daß man nicht immer mit vielen Arbeitern zu gleicher Zeit arbeiten kann, weil man sonst riskieren würde, daß sehr viel unnütze Arbeit in größerem Maßstabe getan würde. Es ist ein fortwährendes Probieren und Untersuchen mit der Arbeit verbunden.

Dadurch wird der Fortschritt des Werkes außerordentlich gehemmt. Ich bitte also, die Versicherung, die man den Herren Vertretern des Landes bereits einmal gemacht hat, neuerdings hinzunehmen, daß die Regierung vollständig gewillt ist, ihre früheren Zusagen zu halten.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter noch zu Punkt 4 das Wort? -

Ebenhoch: Hohes Haus! Herr Kollege Amann hat in ausführlicher Weise auf die Notwendigkeit der Ausführung des Koblacher-Kanals hingewiesen. Es ist aber noch ein anderer Umstand, der die Notwendigkeit einer ehebaldigsten Durchführung dieses Kanals bedingt, und hierauf erlaube ich mir in Kürze die Aufmerksamkeit der Herren Abgeordneten hinzulenken.

Bei der auf Grund internationalen Vertrages teils schon durchgeführten, teils in der Durchführung begriffenen Rheinregulierung ergab sich die Notwendigkeit der Binnengewässer-Korrektion im österreichischen Rheingebiete. Dieselbe wurde allseitig als mit der Rheinregulierung in unzertrennbarem Zusammenhange angesehen, sollten die hinterliegenden Rheingemeinden durch die Rheinregulierung gesichert, von Überschwemmungen und Wassergrüben verschont bleiben, sowie die Ertragsfähigkeit der Kulturgründe gehoben werden.

Überzeugt von der Notwendigkeit einer Binnengewässerkorrektion hat die hohe Landesvertretung, um den ohnehin schwer belasteten Rheingemeinden

32

4. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

einigermaßen zu helfen, schon im Jahre 1902 diese Angelegenheit durch ein Landesgesetz geregelt und die Binnengewässerkorrektion gesichert; und freudigen Herzens nahmen die Rheingemeinden-

Bewohner diesen Akt der Landesvertretung mit Dank entgegen.

Wie im selben Maße in unzertrennbarem Zusammenhange mit der Rheinregulierung die Binnengewässerkorrektion durch die Schaffung des Koblacherkanals angesehen werden muß, so steht mit dem Projekt dieses Kanals auch wieder die weitere innerliegende Entwässerung der Rheingemeinden im Zusammenhange; denn mit der Regulierung des Koblacherkanals allein ist den Rheingemeinden aufwärts noch nicht geholfen. Soll die Entsumpfung der Rheinebene erfolgen, resp. eine bessere Ertragsfähigkeit und Nutzbarmachung der Kulturgründe, so müssen noch eine Anzahl sekundärer Entwässerungen durchgeführt werden.

Dahin gehört die Regulierung und Öffnung sämtlicher Bäche und Gräben im Gebiete der Gemeinden Hohenems, Altach, Götzis, Mäder und Koblach, und zwar durch eine vollständige Talentwässerung, denn es ist eine solche Entwässerung eine unbedingte Notwendigkeit und für einzelne Gemeinden geradezu eine Existenzfrage.

Die in den letzten Jahren mehrmals vorgekommenen Überschwemmungen und Zurückstauung der Wasserläufe, namentlich im Gemeindegebiet von Altach und Hohenems, bestätigen dies vollauf, welche hiedurch nicht nur ein Entgang der Ertragsfähigkeit der Kulturgründe zur Folge hatten, sondern auch, namentlich in Altach und teilweise Hohenems selbst die Bewohnbarkeit vieler Wohnhäuser, Stallungen und Sticklokale in Frage stellten.

Angesichts dieser Sachlage haben sich vor Jahren die vorgenannten Gemeinden zu gemeinsamem Handeln zusammengetan und vereint die Angelegenheit beraten und besprochen, um durch eine regelrechte Talentwässerung Abhilfe zu schaffen und zu diesem Zwecke schon im Sommer ds. Js. ein Projekt mit der nötigen Eingabe an den Landes-Ausschuß eingereicht, welche Angelegenheit das hohe Haus im II. Abschnitt dieser Session beschäftigen dürfte.

Die Talentwässerungsangelegenheit ist es eben gerade, was mich veranlaßte, bei diesem Punkte das Wort zu nehmen aus dem Grunde, weil diese Regulierung nicht durchgeführt werden kann.

das heißt, solange ganz aussichtslos und zwecklos ist bevor nicht der Koblacherkanal durchgeführt ist. Es wird wohl das hohe Haus es begreiflich finden, wenn Unzufriedenheit und Mutlosigkeit seitens der betroffenen Gemeinden immer lauter zu Tage treten und ich es deshalb tief bedaure, daß die Kanalisierung einen so schleppenden Fortgang hat, und es für einen Vertreter dieser Gemeinden sehr unangenehm ist und für mich noch weiter als Obmann

dieser Aktion, der ich des öfter< interpelliert werde, wenn man keine tröstliche und befriedigende Auskunft geben kann. Es ist dies noch nach einer anderen Seite hin unangenehm, wie Herr Kollege Amann schon bereits bemerkt hat, es wird auch politisch ausgeschrottet und den Herren Abgeordneten dieser Gemeinden Untätigkeit vorgeworfen. Deshalb möchte ich das hohe Haus resp. die maßgebenden Faktoren dringendst gebeten haben, daß der Sache die vollste Aufmerksamkeit gewidmet werde.

Ich zweifle zwar nicht im geringsten, daß von ben berufenen Faktoren jederzeit das Nötige geschehen sei und erwarte mit aller Bestimmtheit, daß sie auch fernerhin ihre ganze Kraft einsetzen werden zur Ausführung dieses Werkes.

Landeshauptmann: Es haben sich weiter in dieser Angelegenheit zum Worte gemeldet: die Herren Abgeordneten Thurnher und Ölz. Ich erteile zunächst dem ersteren das Wort.

Thurnher: Auf die Bemerkungen der Herren Abgeordneten Amann und Ebenhoch erlaube ich mir folgendes mitzuteilen. Der Koblacherkanal ist wirklich ein Schmerzenskind des Landes und der Regierung geworden.

Während drüben in der Schweiz die Binnengewässerkorrektion von Anfang an mit aller Kraft in Angriff genommen wurde und bereits in der Hauptsache vollendet ist und auch sehr gute und befriedigende Erfolge gezeigt hat, ist bei uns alles erst noch im Werden begriffen. Ich will nicht auf die Frage eingehen, ob das Projekt ein richtiges ist und ob es je seinem Zwecke voll und ganz zu entsprechen in der Lage sein wird, aber auf zwei Ursachen der Verzögerung muß ich doch hinweisen.

Die erste Ursache der Verzögerung liegt darin, daß die schon gleich am Anfange gegen das Projekt aufgetauchten Bedenken langjährige Verhandlungen

4. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

33

verursachten, bis endlich das Projekt anerkannt und genehmigt wurde.

Die zweite Ursache der Verzögerung bilden die schlechten Bodenverhältnisse, die jeder Beschreibung spotten und große Mehrarbeit und Mehrkosten erfordern. Es wäre volle Unkenntnis der Sachlage, wenn, wie aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Amann hervorzugehen scheint, von irgendeiner Seite behauptet werden wollte, es sei von Seite der Abgeordneten oder von Seite des Landes-Ausschusses nicht alles aufgeboden worden,

um die Durchführung der Binnengewässerkorrektion zu beschleunigen und zum Abschlusse zu bringen- Ich habe als Reichsratsabgeordneter schon seit mehr als sechs Jahren in diesem Sinne gewirkt und bin Jahr für Jahr wiederholt bei der Regierung um raschere Durchführung der Binnengewässer-Korrektion eingeschritten. Ich habe mir auch angelegen sein lassen, jährlich 3-4mal an Ort und Stelle den Fortschritt der Arbeit zu besichtigen. Der Landes-Ausschuß hat auf meine Anregung hin bei den mehrfach vorgekommenen Überschwemmungen im Gebiete von Hohenems und Altach wohlbegründete Eingaben diesbezüglich an die Regierung gemacht und die Regierung sah sich auch veranlaßt, die Gründe der Verzögerung in der Durchführung der Arbeit dem Landes-Ausschusse bekannt zu geben und Versprechungen für die Zukunft zu machen. Im Verein mit den übrigen Reichsratsabgeordneten von Vorarlberg habe ich am 9. September vorigen Jahres eine eingehende Interpellation in dieser Angelegenheit im Abgeordneten Hause eingebracht, deren Wortlaut Ihnen ja durch die öffentlichen Blätter bekannt geworden ist. Die Antwort der Regierung war eine der Sachlage nach entsprechende und mit Rücksicht auf die gegebenen Versprechungen eine befriedigende.

Im Frühling dieses Jahres gelangte ich anlässlich einer Besichtigung des Schleusenbaues zur Kenntnis - und vielleicht bezieht sich auch die Mitteilung des Herrn Abgeordneten Amann auf die damaligen Verhältnisse - daß ganz wenige Arbeiter dort verwendet wurden, und auf weitere Erkundigungen hin habe ich erfragt, daß die Genehmigung des Projektes für die Schleuse damals von Seite des Ministeriums noch nicht erfolgt sei und daß aus diesem Grunde nicht nachhaltiger gearbeitet werden könne.

Ich habe nicht ermangelt, zwei Tage darauf in Wien das Geeignete zu veranlassen, daß sofort in

telegraphischem Wege die Genehmigung des Projektes erfolge und daß die Arbeiten wieder entsprechend aufgenommen werden konnten.

Auf unsere Verwendung wurde im Voranschlag für das Jahr 1907 eine größere Summe für den Bau eingesetzt, nämlich 280.000 K gegen 170.000 K im Jahre 1906. Es ist zu erwarten, daß daher im nächsten Jahre eine entsprechend größere Tätigkeit entfaltet werden kann. Endlich haben die drei in diesem Hause sitzenden Reichsratsabgeordneten vor wenigen Tagen in einem der Regierung in Rheinangelegenheiten unterbreiteten Memorandum auch in nachdrücklichster Weise dem Wunsche und der Forderung nach rascher Durchführung des Baues des Koblacher Kanals Ausdruck gegeben.

Es ist somit alles geschehen, was vernünftigerweise geschehen konnte. Man hat gewiß gar nichts versäumt und ich müßte auch, wenn beispielsweise

gegen andere Abgeordnete, wie ein Herr Vorredner hervorhob. Vorwürfe erhoben werden sollten, daß sie als Abgeordnete des bezüglichen Bezirkes nicht voll und ganz ihre Pflicht getan haben, ihnen das Zeugnis geben, daß sie sich in dieser Sache angelegentlich bemüht haben, daß sie stets bei mir und bei andern Personen über den Stand der Angelegenheit sich erkundigten und dafür eintraten, daß dieselbe einer baldigen Erledigung zugeführt werde. Sie haben nur deshalb früher hier im Hause keine Schritte eingeleitet, weil sie der Überzeugung waren, daß alles von berufener Seite getan worden war, was getan werden konnte.

Mit diesen Ausführungen glaube ich, mit voller Klarheit den Stand der Angelegenheit dargelegt zu haben.

Landeshauptmann: Herr Abg. Ölz hat das Wort.

Ölz: Hohes Haus! Sie entschuldigen, wenn ich mir auch einige Worte erlaube. Ich habe unlängst das Vergnügen gehabt, mit Herrn Hofrat Schaffgotsch und Herrn Bauleiter Pawlik, in Begleitung des Herrn Abg. Jodok Fink und des Herrn Redakteur Butzerin den Koblacher Kanal zu besichtigen. Ich muß nun offen gestehen, ich war über die Lage dort, wie ich sie gesehen habe, erstaunt. Es war mir ganz neu, wie da Verschiebungen von Massen vorgekommen sind. Ich habe mir dort auch gedacht, man wird nicht schneller vorwärts arbeiten können.

34

4. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

Nun aber habe ich doch eine etwas andere Meinung seither bekommen. Trotz dieser Visite da oben habe ich die Anschauung, die der Herr Abg. Amann vertreten hat. Es ist irgend etwas in der Luft. (Abg. Amann: Sehr richtig!) Es geht nicht vorwärts.

Wenn der Herr Hofrat gesagt hat, die Regierung hätte guten Willen, so will ich das schon anerkennen aber zwischen der Regierung und dem Koblacherkanal stehen viele Persönlichkeiten (Heiterkeit). Der Herr Abg. Amann hat das nicht ohne gute Begründung gesagt, und ich wäre so gut wie er in der Lage, Namen zu nennen über Aussprüche, die gefallen sind. Ich unterlasse es. Aber zur Begründung desjenigen, was der Herr Abg. Amann und ich gesagt haben, will ich anführen, wenn ein recht guter Wille zur Förderung der Arbeiten vorhanden gewesen wäre, wie ihn die Schweizer bei Ausführung der Binnenkanäle gezeigt haben, dann wäre es nicht vorgekommen, daß die Baukredite nicht beansprucht worden wären und daß hinterher der Finanzminister diese als verfallen hätte erklären müssen. (Rufe: So ist es!)

Diese Tatsache bleibt wahr und es kann niemand etwas daran ändern. An einigem guten Willen fehlt es. Es war dieselbe Trödelei, wie mit dem obern Rheindurchstich. Es kommt heraus, als ob wir Vorarlberger eigentlich froh sein müßten, wenn man dieses Projekt durchführt. Wie ich meine, müssen wir nicht froh sein, sondern wir haben ein Recht darauf, daß in dieser Beziehung geholfen werde und daß die unterstehenden Organe sich dem Willen der Regierung fügen und allen ernstlichen Willen darein setzen, dies Werk möglichst schnell durchzuführen. Es wäre schön, wenn man später sagen müßte, ja wegen vieler Beschwerden kann man den Kredit, den wir erhöht bekommen haben, nämlich 280.000 K, nicht verbrauchen. Es soll, wie ich unlängst gehört habe, ein Broschürchen herumgeschickt werden, das aus Artikelchen zusammengesetzt ist, die in Schweizerblättern von Ingenieur Wey erschienen sind unter dem Titel "Der Rheindurchstich und das Vorarlberger Volksblatt". Es ist diese Broschüre ganz interessant. Es gibt eigentlich nichts Neues darin, sondern die Hauptsache in diesem Broschürchen ist, daß man die Koblacher Kanalanlage angreift. Es wird gesagt, das sei eine verfehlte Geschichte, da habe sich die österreichische Technik blamiert und es würde diese Durchführung so und so viel mehr kosten.

Es wird selbstverständlich mit besonderer "Liebenswürdigkeit und Feinfühligkeit" eines Schweizers dem abgetretenen Baurate Krapf eine Ohrfeige versetzt. Aber er mag sich trösten. Darüber sind wir einig: Er hat es so gut gemacht, als er es machen konnte und der Dummste ist es auch nicht, er durfte sich den Schweizern gegenüberstellen. Nun aber müssen sie wissen, daß dem Herrn Oberingenieur Wey ungefähr dasselbe passiert ist, wie uns bei der Koblacher Kanalanlage. Da drüben in der Schweiz sind auch auf einmal die Schiebungen vorgekommen genau wie bei uns. Ich sage das nicht aus mir, sondern es steht in der Broschüre, die der Herr Wey über die Regulierung der Binnengewässer herausgegeben hat. Da sind auf eine Länge von 6 - 7 km 300.000 m³ Masse aus der Kanahlsohle ausgequetscht worden, worüber die Schweizer sehr überrascht waren.

Die Folge war wie bei uns, daß die Regulierung der Binnengewässer in der Schweiz nicht dreieinhalb Millionen, sondern sechs Millionen Franken gekostet hat. Wir werden es in Zukunft gerade so gescheit machen wie die Schweizer. Wir werden diese Arbeiten nach und nach durchführen und hoffen, daß unsere berufenen höhern Organe einen bessern Eifer bekommen.

In dieser Broschüre kommt auch noch etwas anderes vor. Man will durch die schlechten Bodenverhältnisse beweisen, daß man in der Schweiz die Rheinregulierung nicht machen könne. Man sagt, auch die in Vorarlberg hätte mehr gekostet

als präliminiert war. Zugegeben! Aber wahr ist es, der untere Rheindurchstich ist tadellos durchgeführt worden, da hat niemand etwas zu bemängeln gehabt und unsere Techniker haben bewiesen, daß sie etwas können. Nun sollen die Schweizer am obern Durchstich beweisen, daß auch sie etwas können.

(Rufe: Sehr richtig!)

Dann werden wir die Regulierung erreichen.

Nun ist ja eine Überschreitung vorgekommen bei der Durchführung des unteren Werkes. Aber ich bitte sie, meine Herren, soll das bei einem so großen Werke, wo es um so viele Millionen geht, nicht vorkommen? Das ist eigentlich doch selbstverständlich.

Aber auf eines muß ich noch aufmerksam machen, nämlich warum das geschehen ist. Man hat seinerzeit bei der Errichtung des Kostenvoranschlages für den untern Rheindurchstich und wahrscheinlich auch für den obern den Ansatz überhaupt zu niedrig gemacht. Man wollte die

4. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

35

österreichische Regierung nicht abschrecken wegen den hohen Kosten. Die Schweizer haben wahrscheinlich gedacht, der untere Durchstich wird so gemacht und bezüglich des oberen werden wir schon sorgen, daß er nicht gemacht wird. Unser langjähriges Ziel ist dann erreicht.

Es ist seinerzeit in einer Eingabe der österreichischen Rheinbauleitung an das Ministerium dargelegt worden, daß, wenn gar nichts weiter gemacht worden wäre als das, was vorgesehen war, 1,800.000 Franken mehr gebraucht worden wären. Wenn aber eiserne Brücken noch dazu gekommen sind, die man ursprünglich nicht geplant hat, so ist eine Erhöhung von 2 1/2 Millionen Franken von selbst gegeben. Also muß man über die österreichische Technik etwa nicht spotten, daß ihnen Mehrkosten erstanden seien, sondern die österreichische Rheinbauleitung war nicht in der Lage, es anders machen zu können, weil der Kostenvoranschlag zu niedrig berechnet war. Wenn also Überschreitungen von 3-4 Millionen Franken stattgefunden haben, so ist das bei einem solchen Werke nichts besonderes.

Ich glaubte, diese Dinge anführen zu müssen, um hier dem Manne gerecht zu werden, der es gewiß mit Vorarlberg redlich gemeint hat und der von Seite des schweizerischen Rheinbauleiters in unqualifizierbarer Weise angegriffen worden ist. Bezüglich der Durchführung des Rheindurchstiches hat der Herr Abg. Martin Thurnher ausgeführt, wie die Sache liegt. Ich bin heute noch der Überzeugung, daß der Bund dem Vertrage treu ist.

Die Maulwürfe, die dagegen arbeiten, sind bei uns in der Nachbarschaft zu Hause. (Rufe: Sehr richtig!)

In erster Linie ist es niemand anders, als der schweizerische Rheinbauleiter Wey. Er ist von Anfang an Gegner gewesen und ist es auch heute noch.

Ich bin auch der Anschauung, daß von Seile der Abgeordneten getan worden ist, was getan werden konnte. Die Regierung hat immer redlichen Willen gezeigt. Ich sage wieder, die Regierung, ich mache aber eine große Unterscheidung zwischen der Regierung und den einzelnen Personen. Ich erinnere an die seinerzeitigen einschlägigen Veröffentlichungen im Volksblatt, die wir auf Grund schweizerischer Mitteilungen gemacht haben. Stets habe ich die Meinung gehabt, die österreichische Regierung will und die schweizerische Regierung will. Ich hoffe nun, daß es geht, wie der Herr-Abgeordnete Thurnher gesagt hat, daß jetzt unsere

Regierung den Quertreibereien gegenüber das Schlußwort spricht: "Es bleibt beim Vertrag und der Vertrag wird durchgeführt, und koste es, was es wolle."

Es ist interessant, im Memoriale hat der Herr Wey gesagt, wir könnten es später machen. Das ist bezeichnend. Vorläufig will er es nicht. Bleiben wir gleich frisch dabei und machen wir es gehörig.

Die maßgebenden Schweizer sind der Anschauung, daß der Bund dem Staatsvertrage treu bleibt. Es hat ein einflußreicher Mann zum Herrn Abg. Fink und zu mir gesagt: "Wir wollen den Durchstich, wir sind vertragstreu, aber für die Durchführung müßt ihr sorgen. Wenn ihr ihn nicht wollt, machen wir ihn auch nicht." Es braucht nur seitens der österreichischen Regierung so vorgegangen zu werden und dann wird der Bund vertragstreu bleiben, ob die St- Galler "Ja" sagen oder nicht.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter zu Punkt 4 das Wort? - Wenn niemand sich meldet, so ist die Debatte geschlossen.

Hat der Herr Berichterstatter dem noch etwas beizufügen? - Es ist dies nickt der Fall.

Ich bringe daher den vorliegenden Antrag des Herrn Abg. Amann zur Abstimmung. Er lautet:

"Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, die Bauausführung des Koblacher Kanals zu beschleunigen und Für die hiezu erforderliche rechtzeitige Flüssigmachung der Mittel Sorge zu tragen."

Ersuche jene Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den

Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ich bitte den Herrn Referenten, in der Anrufung der einzelnen Punkte weiterzufahren.

Luger: (liest) Post 5. Schick- und Zwänglingskosten
10.000 K. -

Landeshauptmann: Weiter.

Luger: (liest) Post 6. Gendarmeriebequartierungskosten
12.000 K. -

Landeshauptmann: Weiter.

Luger: (liest)

Post 7. Vorspannsauslagen 2800 K. -

36

4. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

Landeshauptmann: Weiter.

Luger: (liest) Schulauslagen 146.675 K.

Landeshauptmann: Herr Abg. Walter hat hiezu das Wort.

Walter: Hohes Haus! Punkts Schulauslagen steht in der Erläuterung für die Gewerbe- und Fortbildungsschulen ein Betrag von 4.000 K angesetzt und ich bin der Ansicht, daß dieser Betrag wenigstens auf 6.000 K erhöht werden soll, indem die Besoldung der Lehrer an den Fortbildungsschulen um V3 mehr kostet wie früher. Es sind die Forderungen der Lehrer in der Weise erhöht worden, daß es in manchen Orten in Frage gestanden ist, die Fortbildungsschulen mit Lehrkräften zu versehen oder nicht und da mußten die Gemeindevertretungen in den Sack greifen. Wenn von hier aus die nötige Subventionserhöhung erfolgt, so kann auch der Staatsbeitrag erhöht werden.

Es ist unsere heilige und erste Pflicht, für das Handwerk und das Gewerbe zu sorgen, daß dieses Kleinod uns erhalten bleibe und mit Lehrkräften versorgt werden könne, die diesen Dienst ausführen und ihm vollständig gewachsen sind. Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

"Das hohe Haus wolle beschließen, die Beiträge zu den gewerblichen Fortbildungsschulen sind von 4000 auf 6000 K zu erhöhen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Herr Abg. Loser hat das Wort.

Loser: Es ist mir seitens des Landes-Ausschusses das Referat über die gewerblichen Fortbildungsschulen zugewiesen worden und ich erlaube mir, ganz kurz einiges zu bemerken.

Auf Grund des Beschlusses vom Jahre 1903 hat der Landes-Ausschuß das Recht, die Subvention für die gewerblichen Fortbildungsschulen bis zu einem Höchstausmaße von 500 K jährlich zu bemessen.

Ich konstatiere, daß von 4 Städten Vorarlbergs 3 diesen Höchstbetrag seit einer Reihe von Jahren bekommen haben, eine Ausnahme bildet Bludenz mit nur 400 K Subvention. Ich konstatiere ferner, daß in den einzelnen Gesuchen, die aus

den Städten eingelangt sind - ich weiß gerade nicht genau, aus welchen - Erwähnung getan ist, daß die Remuneration für die Lehrkräfte von 2 K auf 3 K per Stunde erhöht worden sei, was eine nicht unbedeutende Erhöhung der diesbezüglichen Auslagen zur Folge hatte. Ich habe aber diese angcsuchte Erhöhung als Referent im Landes-Ausschusse aus dem Grunde nicht beantragen können, weil ein Landtagsbeschuß diesbezüglich nicht vorlag. Ich möchte nur bemerken, daß bei der Subventionierung dieser Schulen seitens des Landes-Ausschusses immer ein Unterschied gemacht wird dahin gehend, wie stark die Schule besucht ist und ich konstatiere, daß diese Schulen in den Städten sehr gut frequentiert sind und auch in einigen Landgemeinden. Ich habe Gelegenheit gehabt, Ausstellungen dieser Schulen zu besichtigen. Dagegen muß ich auch erwähnen, daß in einzelnen Landgemeinden und zwar auch in den großen, ja in den größten, der Besuch ein außerordentlich schwacher ist und es ist die Anregung gemacht worden, es soll bei Gewährung der Subvention immer auf die Schüleranzahl Rücksicht genommen werden und so schwankte diese Subvention zwischen 100-500 K. Dagegen hat die Handelskammer den Usus beibehalten, daß alle Schulen gleiche Beiträge bekommen, so daß sie jede Schule im Lande gleichwertig subventioniert, ob dieselbe eine größere oder kleinere Frequenz ausweist, während wir hierin einen Unterschied machen. Was die staatliche Unterstützung betrifft, so ist sie in den letzten Jahren gestiegen und zwar in Bregenz auf 900 K, in Dornbirn im Jahre 1906 auf 1270 K. Ich bin gerne bereit, den Antrag des Herrn Abg. Walter zu unterstützen betreffend die Erhöhung der Subvention durch den Staat. Was den ersten Teil des Antrages anbelangt, so überlasse ich es dem Herrn Referenten des Landes-Ausschusses, dazu Stellung zu nehmen.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort? -

Ölz: Ich kann diesem Antrag, daß wir eine Beitragserhöhung auf 6000 K vornehmen, vorläufig nicht zustimmen. Wir haben die gewerblichen Fortbildungsschulen im allgemeinen gut unterstützt und ab und zu sogar den Höchstbetrag von 500 K gegeben. Bevor eine Änderung in diesem Beschlusse vorgenommen wird, glaube ich, wäre es notwendig,

4. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

37

daß über die Art der Verwendung und Beteiligung der einzelnen Schulen Erhebungen gepflogen werden. Ich möchte mich also vorläufig gegen diese Erhöhung aussprechen, bin aber nicht abgeneigt, daß wir den Beitrag erhöhen, falls eine Erhebung ergibt, daß dies notwendig ist. Es werden dann vielleicht nicht 2000 K, sondern nur 1000 K nötig sein. Gerade um ein Drittel den Beitrag zu erhöhen, ist unter keinen Umständen notwendig. Es ist eine so große Subventionierung - wie ich mir habe erzählen lasten - in der heutigen Form nicht richtig. Da bekommen Schulen mit 12, 14 oder 16 Schülern von der Handelskammer gleichviel und vom Staat gleichviel, so daß es auf einen Schüler schon eine große Summe Geldes trifft. Es wäre gut wenn der Landes-Ausschuß dem Referenten in dieser Angelegenheit den Auftrag gäbe, Erhebungen zu pflegen, und wenn es notwendig ist, entweder schon in der nächsten Tagung im Februar oder später einen entsprechenden Antrag einzubringen. Vorläufig wollen wir es beim alten lasten.

Landeshauptmann: Wenn sich niemand mehr zum Worte meldet, ist die Debatte geschlossen. - Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Luger: Eine Erhöhung der Remuneration wäre gewiß wünschenswert. Trotzdem möchte ich nicht dafür eintreten, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Walter ohne weiters angenommen wird. Ich teile die Anschauung des Herrn Abg. Ölz, es sollen in dieser Frage weitere Erhebungen gepflogen werden, weiters ist in Betracht zu ziehen, daß die Errichtung einer staatlichen Fachzeichenschule im Lande zu erwarten steht. Dadurch würde die fachliche Ausbildung des Handwerkerstandes bei uns einen bedeutenden Schritt nach vorwärts machen.

Dem Antrage des Herrn Abg. Walter heute die Zustimmung zu geben, kann ich dem hohen Hause nicht empfehlen.

Landeshauptmann: Nachdem hier ein Antrag des Herrn Abg. Walter vorliegt, muß ich zur Abstimmung schreiten, und nachdem der Antrag zwei verschiedene Gegenstände in sich schließt, werde ich diese beiden Punkte getrennt zur Abstimmung bringen.

Der erste Teil des Antrages kommt zuerst zur Abstimmung,
er lautet:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Die Beiträge zu den gewerblichen Fortbildungsschulen
sind von 4000 K auf 6000 K zu erhöhen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesem ersten
Teile des Antrages ihre Zustimmung geben wollen,
sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Minorität.

Der zweite Teil des Antrages lautet:

"Ferner wird der Landes-Ausschuß beauftragt,
zu veranlassen, daß die hohe Regierung die
Subvention für gewerbliche Fortbildungsschulen
für Vorarlberg entsprechend erhöhe."

Jene Herren, welche diesem zweiten Teile des
Antrages ihre Zustimmung geben, bitte ich, sich zu
erheben.

Es ist die Majorität.

Ich bitte, in der Verlesung weiterzufahren.
Punkt 10.

Luger: (liest)

Verschiedene Auslagen . . . 44.140 K 65 h.

Landeshauptmann: Punkt 12.

Luger: (liest)

Dotation des Landhausbaufondes . 10.000 K.

Landeshauptmann: Punkt 13.

Luger: (liest) Steuerzuschläge zum Fonde zur
Hebung der Viehzucht 9000 K.

Landeshauptmann: Hiemit hätten wir die
Spezialberatung über den Voranschlag zu Ende
gebracht und es gelangt somit noch der Antrag des
Finanzausschusses zur Abstimmung, welcher lautet:
(liest) Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Unter Genehmigung des vorliegenden Voranschlag
wird zur Deckung der Landeserfordernisse
für das Jahr 1907 auf die Grundsteuer,
auf die allgemeine Erwerbsteuer, auf die Erwerbsteuer
der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten
Unternehmungen, auf die fاتیerte
Rentensteuer und auf die Besoldungssteuer der
Privatbediensteten eine Landesumlage von 45%,
auf die Gebäudesteuer eine solche von 25 %

eingehoben."

38

4. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen zum 5. Punkt der Tagesordnung:
Mündlicher Bericht des Landes-Ausschusses
in Sachen der Erhöhung des
Landesbeitrages für die Wuhrbauten in
der Gemeinde Sulz.

Referent in dieser Angelegenheit ist der Herr
Abg. Thurnher, ich erteile ihm das Wort.

tzchirrnher: (Liest Bericht und Antrag aus
Beilage 16.)

Ich empfehle dem hohen Hause diesen Antrag
zur Annahme.

Landeshauptmann: Bevor ich die Debatte
über diesen Gegenstand eröffne, möchte ich bemerken,
daß wir auf der heutigen Tagesordnung vier solche
mündliche Berichte des Landes-Ausschusses gehabt
haben, nämlich die drei ersten Punkte und den
jetzigen. Nachdem diese Berichte alle geschrieben
sind und nur wegen der Kürze der Zeit nicht mehr
in Druck gelegt werden konnten, werde ich veranlassen,
daß sie nachträglich in Druck kommen
und als Beilagen dem stenographischen Protokoll
einverleibt werden. Ich eröffne über den Antrag
des Landes-Ausschusses die Debatte. -

Da sich niemand zum Worte meldet, schreite
ich zur Abstimmung. Der Antrag lautet:

(Liest Antrag aus Beilage 16.)

Ich ersuche jene Herren, welche für den Antrag
stimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Somit wäre dieser Gegenstand erledigt.

Bevor wir zu Punkt 6 und 7 der Tagesordnung
übergehen, bemerke ich, daß diese beiden Gegenstände
in vertraulicher Sitzung behandelt werden. Nach
Schluß dieser vertraulichen Besprechung werden wir
noch den Dringlichkeitsantrag, der in der heutigen
Sitzung eingelangt ist, behandeln und dem bei
Beginn der Sitzung ausgesprochenen Wunsche entsprechend
den Gesamteinlauf am Schluß der Sitzung

zur Verlesung bringen. Mit dieser Bemerkung unterbreche ich die öffentliche Sitzung und verwandle dieselbe in eine vertrauliche nach einer kurzen Pause von 5 Minuten.

(Das Auditorium und die Stenographen entfernen sich.)

In der vertraulichen Sitzung wurden zu den Punkten 6 und 7 der Tagesordnung folgende Beschlüsse gefaßt:

"ad 6. a) Es wird eine weitere Assistenzarztenstelle für die Landesirrenanstalt Valvuna mit den Bezügen der 8. Rangsklasse und dem Rechte des Borrückens in die 7. Rangsklasse geschaffen.

b) Diese Stelle wird dem provisorischen Assistenzärzte an der Landesirrenanstalt Valduna, Herrn Dr. Max Paregger verliehen und wird ihm die in Valduna und Hall als Irrenarzt zurückgelegte Dienstzeit vom 11. Februar 1901 an in die Pensionsberechtigung eingerechnet.

Entsprechend dieser Dienstzeit wird Herr Dr. Max Paregger in die erste Stufe der 8. Rangsklasse, in welcher derselbe 5 Jahre zu verbleiben hat, eingereiht.

c) Die Verfügungen des Landes-Ausschusses betreffend die provisorische Anstellung der Assistenzärzte Paregger und Scherrer an der Landesirrenanstalt Valduna werden genehmigend zur Kenntnis genommen.

ad 7. Den seitens des Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Übernahme und Wetterführung der landwirtschaftlichen chemischen Versuchsstation seit der letzten Landtagstagung beschlossenen Verfügungen und zwar:

a) Die Beurlaubung des provisorischen Leiters, Ingenieur Josef Maria Krasser, zum Zwecke der Frequentierung eines ihm als Bedingung der Errichtung einer Landes-Lebensmittel- Untersuchungsanstalt vorgeschriebenen Lebensmittel-Expertenkurses an der k. k. Universität Wien.

b) Die Bestellung und Entlohnung eines Assistenten für die Dauer der Abwesenheit des Leiters bzw. die Betrauung des Herrn k. k. Realschulprofessors Brunnmayer in Dornbirn mit der Provision der Versuchsanstalt, endlich

c) der Abschluß eines Dienstvertrages mit

dem provisorischen Leiter der Anstalt, wird die nachträgliche Genehmigung erteilt."

4. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

39

(Nach Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung um 1 Uhr 33 Minuten.)

Landeshauptmann: Ich erkläre die Sitzung wieder für eröffnet. Wir haben als Gegenstand der Tagesordnung, den wir derselben angefügt haben, den Dringlichkeitsantrag des Herrn Abg. Jodok Fink und Genossen. Der Herr Abg. Jodok Fink wird zur Begründung des Antrages das Wort ergreifen.

Jodok Fink: Hohes Haus! Der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Österreich hat hauptsächlich den Zweck, das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen zu fördern und bei der Gründung von Genossenschaften diese moralisch zu unterstützen. Nachdem das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen sehr wichtig ist, gibt das Ackerbauministerium jährlich diesem Verbände 24.000 K und wir haben vor zwei Jahren beschlossen, diesem Verbände aus Landesmitteln 400 K zu gewähren und ich möchte anregen, daß wir im Jahre 1907 den gleichen Beitrag gewähren, daher stelle ich den Antrag:

"Die mit Landtagsbeschluß in der Session des Jahres 1904 für die Jahre 1905 und 1906 dem Verbände landwirtschaftlicher Genossenschaften in Österreich gewährte Landessubvention per je 400 K wird diesem Verbände auch im Jahre 1907 im Betrage von 400 K gewährt."

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Antrag die Debatte. Wenn niemand das Wort wünscht, schreite ich zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Somit wäre dieser Gegenstand erledigt und die heutige Tagesordnung erschöpft.

Nachdem bei Beginn der Sitzung der Herr Abg. Jodok Fink den Wunsch ausgedrückt hat, noch den Gesamteinlauf, der dem Landes-Ausschusse zugekommen ist, zur Mitteilung zu bringen und ich damals erklärte, dem Wunsche entsprechen zu wollen und zwar, da ich den Einlauf nicht zur Verfügung hatte, erst am Schlusse der Sitzung, so komme ich jetzt dem Wunsche nach und werde den Einlauf nach der Reihenfolge des Datums verlesen, wie er vorliegt, wobei ich bemerke und mir vorbehalte, nur die wichtigsten Stücke zu verlesen.

Hier liegt zunächst eine Petition vor mit einem sehr begeisterten Motto vom Marburger Sträflingsunterstützungsverein, überreicht durch den Herrn Abg. Thurnher. Durch denselben Herrn Abgeordneten wurde überreicht eine Petition von der mensa academica an der k. k. Universität Wien.

Ebenso eine Eingabe des katholischen Schulvereines in Österreich um eine Subvention. Diese drei Gesuche liegen schon seit Februar bezw. April im Landes-Ausschusse vor. Weitere Petitionen sind eingelaufen von einer Anzahl Lehrerinnen des Landes Vorarlberg. Die Petition ist gerichtet auf einen Beschluß eines Zusatzes zum § 52 des Lehrgesetzes, welches dermalen bestimmt, daß einer pensionierten Lehrerin, wenn sie heiratet (Heiterkeit), die Erhaltungspension entzogen wird. Die Petentinnen wünschen, daß diesbezüglich eine Änderung geschaffen werde. (Heiterkeit.) Die Petition ist von zahlreichen Lehrerinnen des Landes unterschrieben. Überreicht wurde das Gesuch durch den Herrn Landeshauptmannstellvertreter.

Ferner hat der landwirtschaftliche Revisor Wendelin Spieler eine Eingabe gemacht mit verschiedenen Beilagen, worin er das Ansuchen stellt, daß seine provisorische Anstellung in eine definitive umgewandelt werde.

Eine weitere Petition vom Lehrerverein des Landes Vorarlberg, überreicht durch den Herrn Abg. Dr. Waibel, bittet um Verbesserung der materiellen Lage der Lehrer und Lehrerinnen. Ich bemerke, daß dieser Petition 24 Stück Tabellen beigegeben sind und ich vermute, daß die Petenten gewünscht haben, daß diese an die Herren Abgeordneten zur Verteilung gelangen sollen und ich werde dies nachträglich tun. Die Petition bringe ich zur Verlesung. (Liest.)

Ferner ist eingebracht worden eine Bitte der Stickereigenossenschaften von Lustenau um eine Unterstützung zur Besteuerung zu den Kosten des Fachunterrichtes, überreicht durch den Herrn Abg. Bösch. Die Herren werden auf die Verlesung verzichten.

Weiter wurde eingebracht eine Petition des katholischen Lehrervereines von Vorarlberg in Angelegenheit des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes. Vielleicht hat einer der Herren die Liebenswürdigkeit, den Akt an meiner Stelle zu verlesen. Ich will noch zuerst die beiden anderen Einlaufstücke bekannt geben. Zunächst hat die Gemeindevorstehung von Lustenau im Wege des Landes-

Ausschusses gestern eine Eingabe gemacht betreffend die Subventionierung der dortigen Kommunal-Handelsschule und endlich hat der Asylverein der Wiener Universität eine Petition um Subventionierung eingereicht. Bevor die Verlesung erfolgt, bemerke ich, daß diese Einlaufstücke auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung in der kommenden Session kommen, wenn nichts anderes beschlossen wird.

Thurnher: (Liest die Petition des katholischen Lehrervereines.) Ich möchte mir das Wort erbitten.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Thurnher hat das Wort.

Thurnher: Die zwei vorliegenden Eingaben des Lehrervereines und des katholischen Lehrervereines erfordern selbstverständlich eine größere Vorarbeit und bedürfen zahlreicher Vorerhebungen, insbesondere, wenn ein ganz anderes System der Gehaltsregulierung, nämlich an Stelle des Klassensystems das Personensystem treten soll. Es wird auch Vorsorge getroffen werden müssen, daß die nötigen Mittel zu einer solchen Gehaltsregelung beschafft werden. Ich glaube, daß gerade das Petitum der letzten verlesenen Petition, nämlich jener des katholischen Lehrervereines, nach welchem der Landes-Ausschuß beauftragt werden soll, die diesbezüglich nötigen Erhebungen zu pflegen und die geeigneten Schritte einzuleiten, um den ausgesprochenen Wünschen gerecht zu werden, den richtigen Vorgang anregt, und daß sonach in diesem Sinne vorgegangen werden sollte. Ich stelle daher den Antrag, die vorliegenden Petitionen dem Landes-Ausschusse zuzuweisen und zwar mit dem Auftrage, hierüber die nötigen Vorerhebungen zu pflegen und seinerzeit in einer künftigen Session dem Landtage darüber Bericht zu erstatten.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Thurnher beantragt, die beiden Petitionen des Lehrervereines und des katholischen Lehrervereines dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zu übermitteln, die

nötigen Vorerhebungen zu pflegen und dem Landtage in einer späteren Session darüber Bericht und Antrag zu erstatten. Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? - Da dies nicht der Fall ist, nehme ich an, daß das hohe Haus dem Antrage zustimmt.

Die übrigen Einlaufstücke werden in einer späteren Tagung verhandelt werden.

Wir sind am Schlusse der Tagesordnung angelangt und ich erteile das Wort dem Herrn Regierungsvertreter.

Regierungsvertreter: Hohes Haus! Auf Grund Allerhöchsten Auftrages erkläre ich den h. Landtag für vertagt.

Landeshauptmann: Angesichts dieser Vertagung erübrigt mir noch, nachdem wir am Schlusse des Jahres stehen, die angenehme Pflicht, allen Herren zum bevorstehenden Jahreswechsel die aufrichtigsten Wünsche entgegenzubringen und uns auf diesem Wege gegenseitig von der schriftlichen Neujahrsgratulation zu entheben und ich spreche die Hoffnung aus, daß wir alle uns im neuen Jahre wieder gesund und glücklich zusammenfinden werden, um zum Nutzen und Frommen des Landes unsere Arbeiten fortzusetzen.

Regierungsvertreter: Mögen sie, meine Herren, auch meine Glückwünsche gütigst entgegennehmen.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Ich erlaube mir, im Namen des hohen Hauses dem geehrten Herrn Landeshauptmann unsere Glückwünsche darzubringen und der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß wir ihn auch im kommenden Jahre wieder so schaffensfreudig und eifrig an der Arbeit sehen wie im vergangenen Jahre.

Landeshauptmann: Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr 50 Minuten.)

Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

4. Sitzung

am 29. Dezember 1906

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 22 Abgeordnete. — Abwesend die Herren: Hochw. Bischof Dr. Jöbl und Abgeordneter Dr. von Freu.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Hofrat Levin Graf Schaffgotich.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 45 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Landrat v. Nag verliest dasselbe).

Hat jemand gegen die Fassung eine Einwendung zu erheben? —

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Es ist mir soeben ein Dringlichkeitsantrag zugekommen, den ich zur Verlesung bringen werde: (liest)

„Die mit Landtagsbeschluss in der Session des Jahres 1904 für die Jahre 1905 und 1906 dem Verbands landwirtschaftlicher Genossenschaften in Österreich gewährte Landessubvention per je 400 K wird diesem Verbands auch im Jahre 1907 im Betrage von 400 K gewährt.“

Bregenz, 23. Dezember 1906.

Jodok Fink, Josef Marte, Martin Thurnher.

Ich werde zunächst die Abstimmung einleiten, ob das hohe Haus diesen Antrag als dringlich behandeln will. Im bejahenden Falle würde ich denselben der heutigen Tagesordnung zum Schlusse anfügen und zur Verhandlung bringen; und zwar möchte ich jetzt gleich bemerken, nachdem wir heute die letzte Sitzung bis zur weiteren Tagung im Februar abhalten werden, daß es für den Fall der Annahme dieses Dringlichkeitsantrages notwendig sein wird, von einer Verweisung an einen Ausschuss abzusehen und denselben sofort in meritorische Behandlung zu ziehen.

Wünscht jemand zu diesem Dringlichkeitsantrage das Wort? —

Wenn das nicht der Fall ist, nehme ich an, daß eine Einwendung dagegen nicht erhoben wird und die Dringlichkeit mit der erforderlichen Majorität genehmigt ist.

Ich werde also diesen Antrag am Schlusse der heutigen Tagesordnung anfügen.

Ich möchte nur noch bemerken, daß sich der Abgeordnete, Herr Dr. von Bren, für die heutige Sitzung wegen Unwohlseins entschuldigen ließ.

Jodok Fink: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Jodok Fink hat um das Wort zur Geschäftsordnung ersucht; ich erteile ihm dasselbe.

Jodok Fink: Der Herr Landeshauptmann hat uns neulich mitgeteilt, daß einige Einlaufsstücke eingelangt seien, die aber bei der Kürze der dormaligen Tagung nicht mehr zur meritorischen Behandlung gelangen können, er werde den Einlauf deshalb gelegentlich zur Kenntnis des Hauses bringen.

Mit Rücksicht darauf, daß der Herr Landeshauptmann erklärt hat, es werde die heutige Sitzung in dieser Tagung die letzte sein, erlaube ich mir das Ersuchen zu stellen, daß heute noch der bisherige Einlauf bekannt gegeben werde, damit man auch in der Öffentlichkeit weiß, was bis jetzt dem Landtage zugekommen ist.

Landeshauptmann: Nachdem der Wunsch auf Verlesung oder Einbringung des Einlaufs vorgebracht worden ist, nehme ich keinen Anstand, demselben zu entsprechen. Nur muß ich bemerken, daß ich nicht in der Lage bin, denselben augenblicklich vorzubringen, da ich ihn nicht zur Hand habe und nachdem in der Geschäftsordnung diesbezüglich kein Hindernis vorhanden ist, erlaube ich mir, am Schlusse unserer heutigen Tagesordnung den Einlauf teils zur Verlesung, teils nur zur Kenntnis zu bringen. Es ist, glaube ich, nicht nötig, daß der ganze Einlauf verlesen wird.

(Fink und Thurnher: Einverstanden!)

Wenn das hohe Haus keine Einwendung erhebt, wird in diesem Sinne vorgegangen werden.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Auf derselben stehen die vier mündlichen Berichte des Landes-Ausschusses und zwar erstens:

Mündlicher Bericht des Landes-Ausschusses betreffend die Subventionierung des Vorarlberger Landwirtschaftsvereines zum Zwecke der ferneren Hebung der Schweinezucht im Lande pro 1906 und die folgenden Jahre.

Referent des Landes-Ausschusses in dieser Angelegenheit ist der Herr Abg. Marte. Ich erteile ihm das Wort.

Marte: (Verliest Bericht und Antrag aus Beilage 19.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag des Landes-Ausschusses die Debatte. Wenn niemand das Wort wünscht, bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Derselbe lautet:

(Liest den Antrag aus Beilage 19.)

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der zweite Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landes-Ausschusses betreffend die Subventionierung des Vorarlberger Landwirtschaftsvereines zur Prämierung weiblicher Zuchttiere bei den Tierschauen in Mittelberg.

Referent in dieser Angelegenheit ist ebenfalls der Herr Abg. Marte. Ich ersuche ihn, wiederum das Wort zu ergreifen.

Marte: (Liest Bericht und Antrag aus Beilage 17.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag des Landes-Ausschusses die Debatte. Wenn sich niemand zum Worte meldet, kann auch hier sofort zur Abstimmung geschritten werden. Der Antrag lautet:

(Verliest den Antrag aus Beilage 17.)

Ich ersuche jene Herren, welche für die Annahme dieses soeben verlesenen Antrages stimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen zum dritten Punkt der heutigen Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Landes-Ausschusses betreffend die Subventionierung des Vorarlberger Landwirtschaftsvereines zur Prämierung der Zuchtfamilien bei den Tierschauen im Lande.

Ich erteile dem Referenten in dieser Angelegenheit, wiederum dem Herrn Abg. Marte, das Wort.

Warte: (Verliest Bericht und Antrag aus Beilage 18.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag des Landes-Ausschusses die Debatte. Wenn niemand das Wort ergreift, kann ich zur Abstimmung schreiten. Der Antrag des Landes-Ausschusses lautet:

(Liest Antrag aus Beilage 18.)

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Landes-Ausschusses ihre Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Damit wäre dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt. Wir kommen zum vierten Punkt der Tagesordnung, nämlich zum mündlichen Berichte des Finanzausschusses über den Voranschlag des Landesfondes pro 1907.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter in dieser Angelegenheit, Herrn Abg. Luger, das Wort zu ergreifen.

Luger: Hohes Haus! Der Voranschlag des Landesfondes für das Jahr 1907 wurde vom Finanzausschusse einer genauen Überprüfung unterzogen und an der Vorlage vom Landes-Ausschuss in keiner Weise eine Änderung vorgenommen. Das Gesamterfordernis von 475.824 K wird gedeckt: aus den kleinen Einnahmeposten von 11.200 K, durch Zuweisung aus Überschüssen der Personaleinkommensteuer von 19.781 K, dann durch Zuweisung aus dem Zuschlage zur staatlichen Branntweinsteuer pro 1907 mit 19.000.000 K, wovon der Landesfond von Vorarlberg nach gesetzlicher Bestimmung 39.648 K erhält, ferner durch eine Umlage von 25 % zur Gebäudesteuer im Betrage von 291.400 K, macht 72.850 K, dann durch eine Umlage von 45 % auf alle übrigen der Landesauslage nicht entzogenen Staatssteuern im Betrage von 654.100 K, macht 294.345 K. Dadurch, daß durch diese Einnahmen aus der staatlichen Steuerzuweisung der Abgang nicht gedeckt werden kann, ist eine Entnahme aus den Kassabeständen von 38.000 K erforderlich.

Von den Ausgabenposten sind die hauptsächlichsten bereits durch gefasste Landtagsbeschlüsse festgesetzt. Von dem größten Posten, dem Beitrage zu Bahn-, Straßen- und Wasserbauten von 178.249 K hat der Landtag nur noch 3941 K zur Verfügung.

Die Einnahmen des Landesfondes für 1907 sind daher beinahe in ihrer Gänze bereits den beschlossenen Ausgaben zuzurechnen und es wird das hohe Haus bei der nächsten Tagung damit zu rechnen haben. Der Landes-Ausschuss stellt den Antrag:
(Verliest den Antrag aus Beilage 5.)

Landeshauptmann: Ich eröffne zunächst über den gesamten Landesfond die Generaldebatte. Nach Durchführung derselben wird der Herr Berichterstatter die Freundlichkeit haben, die einzelnen Posten der Bedeckung sowie des Erfordernisses anzurufen, damit den Herren Abgeordneten Gelegenheit geboten ist, auch in der Spezialdebatte ihre Wünsche und Ansichten zum Ausdruck zu bringen und etwaige Anträge zu stellen.

Zur Generaldebatte hat sich Abg. Thurnher zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Thurnher: Als Finanzreferent des Landes-Ausschusses und als Verfasser des dem hohen Hause vorliegenden Berichtes über den Voranschlag des Landesfondes für das Jahr 1907 fühle ich mich veranlaßt, noch einige ergänzende Bemerkungen demselben beizufügen.

Die Aufgaben der Länder nehmen von Jahr zu Jahr an Umfang zu. Auf allen Gebieten werden erhöhte Forderungen an dieselben gestellt und die Unterstützung des Reiches zu den verschiedensten Unternehmungen wird von der Mitwirkung des betreffenden Landes abhängig gemacht.

Es ist daher begreiflich, daß die Landesauslagen zumeist kontinuierlich steigen und daß in mehreren Ländern trotz Erhöhung der Umlagen auf die direkten Steuern, trotz Einführung von indirekten Steuern und Aufnahme großer Darlehen die Finanzlage eine schlechte geworden ist und man daher seit Jahr und Tag Mittel und Wege sucht, die Sanierung der Landesfinanzen herbeizuführen. Ohne die Hilfe des Staates kann diese Sanierung wohl nicht in ausreichendem Maße erfolgen. Nach zwei Richtungen ist diesbezüglich etwas geschehen, nämlich durch die Zuweisung der Überschüsse der Personaleinkommensteuer an die Länder und durch den diesen zugewiesenen Zuschlag zur staatlichen Branntweinsteuer.

Diese zwei Zuweisungen sind aber nicht hinreichend und es wird Aufgabe aller berufenen Faktoren sein, dahin zu wirken, daß weitere Über-

weisungen an die Länder ehestens erfolgen und daß insbesondere bei der längstens im Jahre 1909 durchzuführenden Reform und der Neuaufteilung der Steuern bestimmte bisherige staatliche Steuern für die Folge den Ländern zugewiesen werden.

Die Finanzlage unseres Landes ist, wie der vorliegende Voranschlag beweist, zwar eine geordnete, aber in Rücksicht auf die dem Lande bevorstehenden Aufgaben werden auch wir neue Hilfsquellen bedürfen, um diese Aufgaben im Interesse des Landes glücklicher Lösung zuführen zu können.

Wir haben in den letzten 12 Jahren vieles geleistet, ohne daß wir zum Schuldenmachen Zuflucht nehmen mußten. Die Bahn-, Straßen- und Wasserbauten erforderten hohe Beiträge aus der Landeskasse. Für Bahnbauten leisteten wir Beträge von zusammen 416.000 K, für Straßenbauten gaben wir in der genannten Zeit über 450.000 K aus. An der Wildbachverbauungsaktion beteiligten wir uns zwar nur mit 10% der Auslagen, es ergibt aber doch bis zum Schlusse des Jahres 1907 einen Landesbeitrag von 176.500 K, gegenüber einem Staatsbeitrag von 1.588.500 K; Wasserschutzbauten wurden eine große Anzahl durchgeführt und diesfalls vom Lande geleistete Beträge ergeben in der bezeichneten Zeit eine Summe von zirka 300.000 K.

Die Hochwasserkatastrophe des Jahres 1901 verursachte dem Lande bedeutende Mehrauslagen. Staat und Land gewährten zur Sanierung der Folgen der Katastrophen Beträge von zusammen über 1 Million Kronen, wovon zirka 660.000 K bereits verausgabt sind, der Rest aber noch zur Ausgabe gelangen wird.

Die vom Lande erhobenen Umlagen waren in früherer Zeit die niedersten unter allen Ländern Eisleithaniens. Infolge der Uebernahme eines Teiles der Volksschulenausgaben auf das Land mußte im Jahre 1900 eine Erhöhung eintreten; eine weitere, wenn auch nur geringe Erhöhung verursachte die vorbezeichnete Hochwasserkatastrophe.

Von dem dem Landesauschusse mit Landtagsbeschluß der vorletzten Session gewährten Kredite mußte glücklicher Weise kein Gebrauch gemacht werden und es steht zu erwarten, daß auch in den nächsten Jahren eine Geldaufnahme nicht oder nur vorübergehend sich als notwendig erweisen wird.

Die Finanzlage des Landes ist sonach, wie ich schon erwähnte, eine geordnete. Wir dürfen uns aber nicht verhehlen, daß noch viele Aufgaben, deren

Wichtigkeit jenen der bereits gelösten nicht nachsteht, unser harren. Für das allgemeine Straßenbauprogramm werden wir noch längere Zeit einen Beitrag von je 54.265 K pro Jahr zu entrichten haben. Seit Inkrafttreten des bezüglichen Gesetzes sind die Arbeitslöhne allseitig gestiegen und die Baumaterialien verteuert worden. Es wird daher ohne Überschreitungen nicht abgehen, wie wir bereits hinsichtlich der Laternstrasse gesehen haben. Aber auch neue Straßen müssen gebaut werden. Im vorliegenden Voranschlage finden sich die ersten Raten für die Straße Sonntag-Fontanella und die Sulzberger Straße. Der Bau einer Straße nach Naggal ist gebieterische Notwendigkeit. Der Weiterbau der Gittisauer Straße, die Weiterverfolgung und Durchführung der Vorarbeiten für die Straße Alberschwende-Bayern und die Mittelberger Straße werden sich nicht allzulange hinausschieben lassen.

Die Wildbachverbauung wird in den nächsten 20 Jahren 4.250.000 K erfordern, von denen das Land 425.000 K zu übernehmen hat. Die gesetzliche Sicherstellung dieses Betrages dürfte uns in dieser Session noch beschäftigen.

Die Regulierung einer Anzahl Flüsse und Bäche im Talle der harrt noch der Durchführung. Nebst der bereits beschlossenen oder in Aussicht genommenen Regulierung der Ill bei Frastanz und bei Satteins erfordert dieser Fluß noch mehrfache Verbauungen im Montafon, dann bei Motten, Mariey, Müzibers usw. Die Alfenz, die nur in einer kleinen Strecke bei Klösterle und Stallehr reguliert ist, bedarf noch an mehreren Orten des Klostersales, besonders bei Dalaas, schützender Dämme und Wuhre. Die an der Frutz durchgeführten Bauten können noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden und bedürfen insbesondere zum Schutze von Meiningen und Koblach nach weiterer Ergänzungen. Ebenso soll auch die Dornbirner Ach und die Schwarzach reguliert werden.

Der Koblacher Kanal wird bekanntlich von der Einmündung desselben in die Dornbirner Ach bis zur Einmündung des Altacher Gießens auf Hohenemser Gebiete auf Staatskosten durchgeführt; die Strecke von der Einmündung des Altacher Gießens bis zur Brücke in Koblach ist aber nach einem vom Landtag beschlossenen und bereits sanktionierten Gesetze von Staat, Land und Gemeinden herzustellen. Nach diesem Gesetze wurde für diese letzteren Arbeiten ein Kostenvoranschlag von 250.000 K angenommen.

Die Erfahrungen bei Durchführung der Arbeiten in der untern Strecke haben aber ergeben, daß dieser Betrag nicht hinreicht; nach amtlicher Mitteilung an den Landes-Ausschuß ist vielmehr ein Betrag von 420,000 K notwendig und es wird sich daher auch der Landesbeitrag verhältnismäßig erhöhen. Es wird wohl nichts anderes übrig bleiben, als durch ein Nachtragsgesetz die noch fehlenden Beträge sicher zu stellen. Aber mit all den vom Staate, dem Lande und den Gemeinden nach dieser Richtung zu bringenden Opfern werden die mißlichen Zustände im mittlern österreichischen Rheintal noch nicht saniert sein, es wird auch die Regelung mehrerer in den Koblacher Kanal mündender Nebenbäche, unter denen sich sogar Wildbäche, wie der Emmi- und der Emsbach befinden, in ihrem Unterlaufe erfolgen müssen.

Da ich gerade von der Binnengewässer-Korrektion im österr. Rheintale spreche, so darf ich die wichtigste Frage, die unser Land betrifft, die Frage des obern Rheindurchstiches nicht ganz unberührt lassen. Die Sachlage ist bekannt. Das, was Vorarlberg immer befürchtet hat, ist eingetreten. Maßgebende Faktoren des Kantons St. Gallen haben sich im Anschlusse an die Herausgabe des Memorandums des schweizerischen Rheinbauleiters an den Bund um Verschiebung der Durchführung des obern Rheindurchstiches gewendet und die Frage ist dadurch nun hoffentlich in das endgiltig entscheidende Stadium getreten. Unsere Regierung wird, wir dürfen dieses mit aller Zuversicht erwarten, auf ein Abweichen vom internationalen Vertrage nicht eingehen und auch das bisherige Vorgehen der Bundesregierung spricht dafür, daß sie nicht vertragsbrüchig werden will. Es sind die bekannten „lokalen Faktoren“, die der Durchführung des Werkes immer neue Schwierigkeiten bereiten. Und in dieser Beziehung muß endlich Wandel geschaffen werden. Es geht nicht an, daß jener Mann, der vermöge seines Amtes und seiner Stellung in erster Linie berufen wäre, für die Durchführung des Werkes zu sorgen, alles anbietet, dieselbe zu vereiteln, der ferner Beschlüsse der internationalen Kommission nicht ausführt und Aufträge des Vorsitzenden derselben ignoriert, obwohl er vermöge seines Dienstverhältnisses zur Ausführung verpflichtet wäre. Es wird, wenn auch, wie zu erwarten steht, eine befriedigende Vereinbarung zwischen beiden Regierungen erfolgt, mit den Arbeiten am obern Rheindurchstich erst dann vorwärts gehen,

wenn schweizerischerseits ein Bauleiter berufen wird, der, getreu seiner Pflicht, den Intentionen seiner Mandanten entspricht und auch die Kraft und den Mut hat, etwaige technische Schwierigkeiten zu überwinden. Dieses ist zwar vorläufig nur meine subjektive Anschauung, sie wird sich aber durch die Macht der Tatsachen sicher in nicht allzu ferner Zeit auch den maßgebenden Faktoren naturgemäß aufdrängen. (Bravorufe.)

Wir sind ganz dafür, daß unsere Regierung hinsichtlich etwaiger Mehrkosten des Werkes der Schweiz das größte Entgegenkommen zeigt. Die volle Sicherung der schweizerischen Ufer liegt ja in unserem eigenen Interesse und bildet ein Unterpfand unserer eigenen Sicherheit. Es darf nicht vergessen werden, daß bei Durchführung des untern Durchstiches die Schweiz uns wegen der erwachsenden Mehrkosten keine Schwierigkeiten machte, sondern, es soll dieses voll und ganz anerkannt werden, hiebei das größte Entgegenkommen bewies.

Nach meiner Überzeugung dürfen wir mit Beruhigung der Entscheidung entgegensehen. Es ist alles getan worden, die Interessen unseres Landes zu schützen und wenn auch die eingeleiteten Schritte der Öffentlichkeit nicht im vollen Umfange bekannt sind, Sie dürfen versichert sein, an der nötigen Kraft und Energie hat es diesen Schritten nicht gefehlt.

Das Rheintal und mit ihm das ganze Land will und verlangt nun die rasche Durchführung des obern Durchstiches und die Ablehnung jeder die Durchführung negierenden Behandlung.

Hohes Haus! Ich habe bei der Besprechung über die Finanzlage des Landes auf das hingewiesen, was wir in der letzten Zeit durchgeführt haben, aber auch der Aufgaben gedacht, die in der jetzigen und wohl auch in den künftigen Landtagsperioden der Erledigung harren. Die Erfolge der Vergangenheit sind die Bürgschaft glücklicher Lösung der Aufgaben der Zukunft. Wir werden bei der Lösung derselben die werktätige Unterstützung der Regierung finden, denn die Regierung hat sich die Überzeugung verschafft, daß wir nur das verlangen, was das Land absolut notwendig braucht. Sie weiß, daß wir in dieser Beziehung mit größter Gewissenhaftigkeit vorgehen und wir können mit Befriedigung konstatieren, daß sie, weil von dieser Überzeugung durchdrungen, unsern Wünschen und Forderungen stets bereitwillig entsprochen hat.

Eine unser harrende Aufgabe habe ich noch nicht erwähnt und diese betrifft die Verbesserung der materiellen Lage des Lehrerstandes. Diese Frage pocht bereits laut und vernehmlich wieder an unsere Tore und wir müssen sie lösen, wenn wir die Lehrer im Lande behalten wollen. Wir wollen nicht nur auf materiellem, sondern auch auf geistigem Gebiete das Wohl des Landes anstreben und hiezu gehört in hervorragender Weise die Hebung des Volksschulwesens. Es liegt im eminenten Interesse des Landes, wenn es für jene sorgt, denen es sein Kostbarstes, seine Kinder anvertraut.

Und nun will ich zum Schlusse schreiten. Die Schwere und Größe der der Erledigung harrenden Aufgaben des Landtages dürfen uns nicht abschrecken. Unser bisheriges Wirken und die erzielten Erfolge berechtigen zur Hoffnung glücklicher Lösung der Arbeiten der Zukunft. Mit Mut und Ausdauer wird die Lösung sicher gelingen.

Der Landes-Ausschuß wird mit allem Nachdrucke dahin wirken, daß anlässlich der staatlichen Steuerreform neue Hilfsquellen den Ländern zugewiesen werden. Das Schuldenmachen soll, wenn immer tunlich, vermieden werden. Es ist schlimm genug, daß so viele Gemeinden unter einer starken Schuldenlast seufzen, es wäre schmerzlich, wenn das Land diesem schlimmen Beispiele folgen müßte, statt wie bisher den Gemeinden in Vermeidung des Schuldenmachens mit gutem Beispiele voranzuleuchten. Damit soll nicht gesagt sein, daß das Schuldenmachen unter allen Umständen perhorresziert werden solle. Wenn z. B. das Land in nächster Zeit an die Erweiterung der Landesirrenanstalt Balduna zu schreiten genötigt ist, so kann ein solches Unternehmen einer Kreditoperation nicht entbehren. Wenn wir aber praktisch vorgehen und uns auf das Nötige beschränken, so wird die Anstalt selbst in der Lage sein, Verzinsung und Amortisation ganz oder zum größern Teile zu bestreiten. Es muß aber auch die Bevölkerung eine gewisse Geduld hinsichtlich der Lösung unserer Aufgaben zeigen. Es kann nicht alles auf einmal gemacht werden, sondern nur nach und nach.

Und nun, meine Herren, nehmen Sie den vorliegenden Landesvoranschlag für das Jahr 1907 an. Er zeigt, wie seine Vorgänger, daß wir soweit als unsere Kräfte reichen, für die Durchführung der notwendigsten und dringendsten Arbeiten Vorsorge zu treffen suchen.

Für das Wohl und Gedeihen unseres lieben Landes unentwegt und mit aller Anstrengung einzutreten und zu wirken, ist ja unser aller eifrigster Wille und unaufhaltbares Streben. (Bravorufe.)

Landeshauptmann: Wer wünscht in der Generaldebatte weiter noch das Wort? —

Wenn niemand sich meldet, ist dieselbe geschlossen und wir gehen zur Spezialdebatte über. Ich er suche den Herrn Berichterstatter, aus dem Voranschlage nach dem Berichte des Landes-Ausschusses die einzelnen Punkte anzurufen. Zwischen den einzelnen Posten werde ich jedesmal eine kleine Pause eintreten lassen, damit den Herren Gelegenheit geboten ist, sich zum Wort zu melden und eventuelle Anträge zu stellen.

Luger: (Verliest den Posten 1.) Krankenkosten-Verpflegsrückersätze.

Landeshauptmann: Zu Punkt 1 hat sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter das Wort erbeten.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Hohes Haus! Es sei mir gestattet, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses bei diesem Titel für einige Minuten zu beanspruchen. Ich habe zwei triftige Gründe, das zu tun. Allerdings habe ich hier im hohen Hause in öffentlicher Sitzung eine Angelegenheit zur Sprache zu bringen, die nicht gerade direkt als Landesangelegenheit im strengsten Sinne des Wortes zu bezeichnen ist. Aber weil sie so viele Gemeinden des Landes und in einem so vitalen Punkte angeht, glaube ich, daß man sie füglich auch als eine der Behandlung im hohen Landtage würdige bezeichnen darf.

Zweitens ist ja wohl die Budget-Debatte die einzige Gelegenheit, bei der auch noch Schmerzen zur Sprache gebracht werden können, die schließlich und endlich auch außerhalb des Rahmens der Beratung gelegen sind. Was ich hier heute im hohen Hause zur Sprache bringen möchte, ist eine Unzukömmlichkeit, die sich seit einer langen Reihe von Jahren in einer solchen Weise bei verschiedenen Gemeinden des Landes direkt fühlbar gemacht hat, so daß nur mehr außergewöhnliche Maßnahmen zur Beseitigung derselben geeignet sind.

Es ist den Herren Abgeordneten bekannt, daß nach dem Armeengesetz vom 7. Jänner 1883 § 25

eine Verpflichtung für jede Gemeinde besteht, auswärtige Arme, welche in ihrem Gebiete erkranken, vorbehaltlich des Erbschaftsrechtes, in ein Spital abzugeben und in Ermanglung eines solchen solange selbst zu verpflegen, bis sie ohne Nachteil für ihre oder anderer Gesundheit aus der Verpflegung entlassen werden können.

Auch die Stadt Feldkirch befindet sich wie viele andere Gemeinden des Landes von derselben Lage in der unangenehmen Situation, eine Einbruchstation nahe der Grenze zu sein. Es ist begreiflich, daß es in solchen Gemeinden häufiger als anderswo vorkommt, daß sie in die Lage versetzt werden, in unangenehmer Weise von diesem zitierten Paragraphen des Armengesetzes in der Form Gebrauch zu machen, daß in ihrem Gemeindegebiete erkrankte, auswärtige Arme noch verpflegt werden müssen, bis sie transportfähig werden.

Insbesondere kommen derartige Fälle ziemlich häufig und empfindlich in der Form vor, daß man schon wahnsinnige Kranke zur einstweiligen Unterbringung und Verpflegung zugewiesen bekommt. Man sollte glauben, wo es sich um einen gesetzlich festgelegten Akt der Coullance handelt, daß, wenn eine Gemeinde einen auswärtigen Armen mit aller nur wünschenswerten Promptheit, die das Gesetz zugesichert, aufnimmt und verpflegt, es dann auch Sache einer selbstverständlichen Coullance der auswärtigen österreichischen Gemeinden sei, der betreffenden Gemeinde ihre Auslagen in absehbarer Zeit zurückzuerstatten. Es gibt nun, wenn eine auswärtige Gemeinde diese Coullance nicht übt, allerdings eine Reihe von Gesetzen vorgesehener Mittel, eine solche widerspenstige und widerwillige Gemeinde auch zu zwingen, die Auslagen zurückzuerstatten, und zwar geschieht dies im Wege der Anrufung der politischen Behörde. Zum Beweise, daß auch diese Mittel nicht immer zum Ziele führen, sei es mir gestattet, dem hohen Hause einige wenige drastische Beispiele vorzulegen. Wir haben in Feldkirch den Fall gehabt, daß ein gewisser Josef Gockner von Dgfolbershaid, Bezirkshauptmannschaft Krumau in Böhmen am 25. Juni 1903 infolge eines beim Bau des neuen Heizhauses erlittenen Unfalles erkrankte.

Dieser Mann lag bei uns krank vom 25. Juni bis zum 28. August 1903, ungefähr zwei Monate. Wir haben den Fall augenblicklich sowohl der politischen Behörde in Krumau, als auch der

Heimatsgemeinde des Mannes angezeigt; wir mußten aber die Angelegenheit mehr als ein Duzend mal urgieren, bis wir endlich dazu gekommen sind, von der obigen Gemeinde überhaupt mit unsern Ansprüchen abgewiesen zu werden, und bis wir es dazu gebracht haben, im Rekurswege von der k. k. Statthalterei Prag am 4. Januar 1906, Zl. 278845, also drei Jahre später, einen Bescheid zu bekommen, daß die betreffende Gemeinde wirklich verpflichtet sei, diese Auslagen im Betrage von einigen hundert Kronen (detailliert 260 K 60 h) zurückzuerstatten. Wenn Sie sich aber der tröstlichen Hoffnung hingegeben hätten, daß die Angelegenheit nunmehr erledigt sei und wir unser vorgeschossenes Geld zurückhalten haben, so täuschen Sie sich gründlich. Die Gemeinde Feldkirch hat noch nicht einen roten Heller erhalten. Es wird mir wahrscheinlich auch eingewendet werden: Warum greifen Sie nicht zum Mittel der Exekution?

Wenn wir auch die Möglichkeit dazu haben, so finde ich es doch im hohen Maße betrüblich, wenn eine österreichische Gemeinde gegen eine andere österreichische Gemeinde auf Grund des Erkenntnisses der politischen Behörde, welches sie sich nach drei Jahren mit vieler Mühe holen mußte, mit Exekution vorzugehen sich gezwungen sieht, um das derselben vorgeschossene Geld wiederzubekommen. Bis heute also ist in diesem Falle nichts geschehen.

Ein zweiter noch hübscherer Fall ist dieser. Ein gewisser Josef Skofan von Kozozna, Bezirkshauptmannschaft Feldkirch unserer Stadtgemeinde überstellt worden; dies ist geschehen am 19. Dez. 1902, Zl. 20210. Die politische Behörde erteilte auf das Gutachten des Amtsarztes den auch von unserm Stadtarzt als berechtigt anerkannten Auftrag, den Mann sofort und so schnell als möglich in einer Irrenanstalt auf einstweilige Kosten der Gemeinde Feldkirch unterzubringen. Der Mann hat kein Arbeitsbuch besessen, sondern nur ein kleines Auskunftsbuch mit der Losnummer der Heimatsgemeinde; der Mann war also stellungspflichtig. Wir haben wiederum sofort sowohl dessen Heimatsgemeinde, als die betreffende politische Behörde verständigt, daß der Mann als Irrensinniger im Auftrage der politischen Behörde auf Kosten der Stadtgemeinde Feldkirch der Walduna überstellt wurde. Die Gemeinde Kozozna hat sich nun die Sache sehr einfach gemacht; sie hat rundweg die

Zuständigkeit des Mannes abgeleugnet. Wie nun diese Zuständigkeit erhoben worden ist, ist nicht uninteressant. Wir haben uns durch die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch an die Bezirkshauptmannschaft von Pilgram gewendet und diese schickte einen Gendarm hinaus nach Rohozna mit der Weisung, anzufragen, ob diese Gemeinde die dortige Zuständigkeit des in Frage stehenden Mannes anerkenne. In einem böhmischen Satze, bestehend aus fünf Worten, hat sie offenbar erklärt, daß sie die Zuständigkeit nicht anerkenne. Denn die Weisung oder Verständigung, die von dieser Bezirkshauptmannschaft hieher kam, lautete so. Man machte es ein zweitesmal wieder so. Anstatt dem dortigen Gemeindevorsteher nahezu legen und vorzuhalten, daß man klipp und klar auf dem Punkte stehe, daß dieser Mann dort heimatsberechtigt sei und was es zu bedeuten habe, wenn eine Gemeinde in einer solchen Angelegenheit einfach schlicht und schlankweg mit der Ableugnung der Zuständigkeit vorgehe, schickte man den Gendarm abermals hinaus und dieser kam wieder mit dem Bescheid, daß die Zuständigkeit nicht anerkannt werde. Darüber vergingen einige Monate. Schließlich und endlich brachte man dem betreffenden Herrn Gemeindevorsteher einige Raison bei, sodas er mindestens die Zuständigkeit endlich anerkannte. Unterdessen giengen insgesamt 411 K 60 h in Balbuna auf, welche Summe die Stadtgemeinde Feldkirch vor schußweise entrichten mußte und die dann nach der Abbeförderung des Mannes in seine Heimat wieder zu bekommen, Sache der Gemeinde Feldkirch gewesen ist. Wenn jemand nun geglaubt hätte, es sei auch in diesem Falle glatt abgegangen, so hätte er sich wiederum gründlich getäuscht. Man wandte sich zuerst an die Bezirkshauptmannschaft Pilgram; die Gemeinde Rohozna gab überhaupt keine Antwort.

Mittlerweile wurde der Akt dreißig Bogen dick oder hundertzwanzig Seiten stark, aber Geld bekamen wir keines. Dafür haben wir eines schönen Tages eine halb abschlägige Erledigung der Bezirkshauptmannschaft Pilgram erhalten. Wir sind dann etwas nachdrücklich geworden, was die Herren bei derartig unerhörten Vorkommnissen begreiflich finden werden.

In der Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft Pilgram ist bloß die Kleinigkeit von zweihundertachtundvierzig Kronen 20 h gestrichen worden, mit der Begründung, es wäre nicht notwendig gewesen, den Mann in einer Irrenanstalt unterzubringen,

einen Mann, den die politische Behörde amtlich in der Irrenanstalt und nicht anderswo unterzubringen befaht. Dazu hat allerdings die Bezirkshauptmannschaft Pilgram noch die Bemerkung gemacht, es habe unser Vorgehen insoweit Befremden erregt, daß wir uns eines so erregtem Tones bedienten. (Heiterkeit.)

Dagegen nun haben wir den Refurs an die Statthalterei in Prag ergriffen und diese begann auch ein recht herziges Spiel mit der betreffenden Gemeinde. Es wurde bei uns ein ums anderemal um Sachen angefragt, die wenigstens fünfzehn bis zwanzigmal von uns schon beantwortet worden sind. (Heiterkeit.)

Der Wanderakt kommt immer wieder mit neuen Anfragen herunter und eine Entscheidung ist bis heute nicht erfolgt, trotzdem der Fall seit fünf Jahren akut ist.

Ein dritter Fall ist folgender: Fiß Elise von Neu-Sandec in Galizien wurde am 16. Mai 1904 als Irnsinnige im Auftrag der politischen Behörde an Balbuna abgegeben.

Auch hier leugnete die genannte Gemeinde die Zuständigkeit der Person solange ab, bis der Stadt Feldkirch neuntundertdreiundachtzig Kronen 54 h an Verpflegungskosten aufgegangen sind. Bis heute haben wir wieder — ich will Sie nicht lange aufhalten — trotz duzendmaliger Urgierung keine Erledigung erster Instanz in Händen, obgleich die Gemeinde nach monatelangem Ableugnen gezwungen wurde, und zwar durch die Gewalt der vorgelegten nicht abzuleugnenden Dokumente, die Zuständigkeit anzuerkennen. Derartige Fälle, wenn auch mit kleineren Ziffern, könnte ich Ihnen aus meiner eigenen Praxis Duzende anführen. Ich unterlasse es aber, da die paar vorgeführten kraß genug sind. Ich glaube, es dürfte sich in besonderem Maße empfehlen, wenn jene Stelle, die sich immer mit anerkennenswerthem Nachdruck mit der Wahrung der Gemeindeinteressen befaßt hat, der Landes-Ausschuß, einmal auch hierin den Gemeinden hilfreich zur Seite stehen würde. Ich werde nicht ermangeln, bei nächster Gelegenheit diese Vorfälle aktenmäßig dem hohen Landes-Ausschuß zur weitem Befürwortung vorzulegen.

Für heute konnte ich es mir nicht versagen, diese Angelegenheit, die schon einen Stich ins Skandalöse hat, bei diesem Punkte als indirekte Landesangelegenheit im hohen Hause in öffentlicher Sitzung zur Sprache zu bringen. (Bravo-Rufe.)

Landeshauptmann: Der Herr Regierungsvertreter hat das Wort.

Regierungsvertreter: Hohes Haus! Ich finde, daß es hier ganz wohl am Plage ist, über diese Angelegenheit zu sprechen. Je klarer die Sachlage gestellt wird, umso besser wirkt es vielleicht für eine künftige Regelung. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß das Bild, welches der Herr Landeshauptmannstellvertreter uns entworfen, auch seine Rehrseite hat.

Die vorarlbergischen Gemeinden handeln in diesem Falle nicht viel anders als die auswärtigen. (Heiterkeit.)

Und wenn den auswärtigen Bezirkshauptmannschaften vorgeworfen wird, daß sie nicht gleich alles das gewähren, was von auswärts gewünscht wird, so machen es unsere Bezirkshauptmannschaften wiederum gewiß nicht viel anders; denn jede von diesen verteidigt ihre Gemeinden auch. Wir haben es in Vorarlberg zu beklagen, daß wir keine öffentlichen allgemeinen Spitäler besitzen. Das ist eine wunde Stelle, woraus viele Schwierigkeiten erwachsen.

Außerdem kommt neben der Verschiedenartigkeit der Fälle und deren Behandlung häufig noch die Verquickung mit Kranken- und Unfallversicherung in Betracht. Denn die Gemeinden reden sich heutzutage vielfach auf die Verbindlichkeiten der genannten Anstalten aus. Diese haben zuerst die Kosten zu ersehen und die Gemeinde erst dann, wenn so zu sagen alle andern Stricke reißen. Um zu ermitteln, wo der Mann zuständig ist, wie er krank geworden, und wer für die Kosten aufzukommen hat, das alles nimmt im weiten Umfange Zeit in Anspruch. Der ganze Mechanismus und Organismus ist sehr kompliziert. Es wird alles bis ins genaueste geprüft, nicht nur die Zuständigkeit, sondern auch alle Rechnungen, die auflaufen, und diese wieder nicht bloß hinsichtlich der Ortsüblichkeit der Preisanfänge, sondern auch noch in linea medica et quoad taxin. (Heiterkeit.)

Erst dann, wenn alles gewissenhaft erhoben und bestätigt ist, tritt man an die Gemeinden heran und legt ihnen das Ergebnis vor. Die Gemeindevorsteher bringen es vor den Ausschuß, dieser fängt wieder an zu prüfen, jemand findet etwas zu bemängeln und so geht der Akt zurück an die eine Bezirkshauptmannschaft, von der an die andere, es ergeht die Entscheidung in erster Instanz, es erfolgt die

Berufung an die Statthalterei. Auch diese entscheidet, aber damit ist die Angelegenheit oft noch nicht beendet. (Heiterkeit.)

Wir haben einen interessanten Fall in unserem Bezirk Bregenz, einen Konflikt zwischen den Gemeinden Sulzberg und Nieden. Diese Sache geht ihren ruhigen Weg weiter; es sind fortwährend neue Einwendungen da und jede derselben muß wieder geprüft werden. Kurz, ich kann nur wiederholen, was ich schon gesagt habe, das eine hebt sich gegen das andere auf.

(Landeshauptmannstellvertreter: Womit uns leider nicht geholfen ist.)

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter zur Bedeckung das Wort? —

Wenn niemand, hat noch der Herr Berichtserstatter das Wort.

Suger: Bezüglich der Angelegenheit, die der Herr Landeshauptmannstellvertreter vorgebracht, habe ich zu bemerken, daß sich dieselbe nicht direkt auf Post 1 bezieht, sondern auf Post 5, Krankenkosten-Rückersätze für jene Vorarlberger, die in Spitälern anderer österreichischer Länder verpflegt wurden, für die der Landes-Ausschuß die Kosten zu decken hat und diese Rückersätze sind zur Hälfte von den betreffenden Gemeinden an das Land zu leisten.

Weiter möchte ich bemerken, daß nach alter Gepflogenheit des Vorarlberger Landtages über diese Angelegenheiten bei der Besprechung des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses beraten wird. Ich glaube wohl, es sollte bei dieser Übung bleiben.

Landeshauptmann: Was das letztere anbelangt, konstatiere ich, daß wir immerhin bei der Beratung des Voranschlages, respektive bei der Budgetdebatte verschiedenes zu beraten pflegen, was damit im Zusammenhang steht.

Ich bitte den Herrn Referenten weiterzufahren. Post 2.

Suger: (liest) Landesfonds-Steuerzuschläge. . .

Landeshauptmann: Bitte weiter. Post 3.

Suger: (liest) Zumeisungen aus den Überschüssen der Personal-Einkommensteuer. . . .

Landeshauptmann: Post 4.

Luger: (liest) Zuweisungen aus den Zuschlägen der staatlichen-Branntweinsteuer. . . .

Landeshauptmann: Post 5.

Luger: (liest) Krankenkosten-Rückersätze. . . .

Landeshauptmann: Post 6.

Luger: (liest) Rückersätze an Zwänglingskosten.

Landeshauptmann: Post 7.

Luger: (liest) Schubkosten-Rückersätze. . . .

Landeshauptmann: Post 8.

Luger: (liest) Rechnungs-Ersätze. . . .

Landeshauptmann: Post 9.

Luger: (liest) Verschiedene Einnahmen. . . .

Landeshauptmann: Wir kommen nun zum Erfordernis. Post 1.

Luger: (liest) Verwaltungsauslagen. . . .

Landeshauptmann: Post 2.

Luger: (liest) Kranken-, Irren-, Findel- und Gebärhauskosten. . . .

Landeshauptmann: Post 3.

Luger: (liest) Impfkosten. . . .

Landeshauptmann: Post 4.

Luger: (liest) Beiträge zu Straßen-, Wasser- und Eisenbahnbauten. . . .

Landeshauptmann: Zu dieser Post hat sich der Herr Abg. Amann zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Amann: Ich möchte bei diesem Punkte 4: Beiträge für die Straßen- und Wasserbauten, eine

Angelegenheit zur Sprache bringen, die eine Lebensfrage für den Bezirk bildet, den ich hier zu vertreten die Ehre habe. Das ist die Frage des Koblacher Kanals.

Ich kann nicht unterlassen, mit Bedauern zu konstatieren, daß die Erstellung dieses wichtigen Projektes einen überaus schleppenden Gang nimmt, ungeachtet des Umstandes, daß alle berufenen Faktoren des Landes, nämlich Landes-Ausschuß, Landesvertretung und zwar sowohl jene im Reichsrate als im Landtage voll und ganz ihre Pflicht erfüllten und immer wieder auf die Beschleunigung der Erstellung des Projektes hinarbeiteten.

Wir und vielen anderen drängt sich immer mehr die Ueberzeugung auf, daß nicht allein — wie immer gesagt wird — das so ungünstige Terrain die Ursache resp. die Hauptursache der Verschleppung sei, sondern es will mir scheinen, es fehle kompetentenorts am guten Willen, das Werk ehetunlichst zu vollenden.

Es würde mir nicht allzuschwer fallen, für diese Annahme stichhaltige Beweisgründe ins Treffen zu führen.

Bei dem besonderen Interesse, das ich von Anfang an der Sache entgegenbrachte, weil ich mit eigenen Augen mehreremal das Elend der Übersutungen sehen konnte, habe ich mich öfters bei den Herren Landes-Ausschußmitgliedern, sowie bei den Reichsratsabgeordneten und insbesondere gemeinsam mit den Herren Kollegen Mart. Thurnher und Ebenhoch anlässlich der Anwesenheit des Statthaltereivizepräsidenten Frhr. von Spiegelfeld über den Stand der Frage erkundigt und jedesmal wurde meine Ueberzeugung neu gestärkt, daß die Herren, die mit Nachdruck immer wieder und wieder die Ausführung des Projektes urgieren, stets nur Versprechungen von der Regierung erhielten.

Wenn trotz dieser oftmaligen Vorstellung einerseits und den bezüglichen Versprechungen der hohen Regierung andererseits die Sache nicht recht vorwärts geht, so scheint mir das meine obige Behauptung zu bestätigen.

Ich war ferner selbst einigemal dort, wo gegenwärtig gearbeitet wird, oder vielmehr gearbeitet werden sollte, und sah nur etwa 10—20 Arbeiter beschäftigt.

Muß es nicht einen sehr schlechten Eindruck machen, wenn bei solch großem Werk einige Männlein arbeiten. Es ist Tatsache und ich betrachte mich

für verpflichtet, dies hier mit aller Entschiedenheit zum Ausdruck zu bringen, daß sich der Mißmut und die Verbrossenheit der Bevölkerung der in Betracht kommenden Gemeinden mehr und mehr steigert und ab und zu in nicht gerade schmeichelhaften Worten zum Ausdruck kommt, (Rufe: Sehr richtig!) was für jeden, der es mit dem Volke gut meint, vollkommen begreiflich ist.

Bezeichnend ist es auch, daß manche aus politischen Gründen die Angelegenheit gegen die Landesvertretung zu Parteizwecken auszusprothen trachten, wie es bei den Hohenemsfern der Fall war, obwohl sie genau wissen, daß, wie bereits bemerkt, die Landesvertretung diesbezüglich jederzeit ihre Pflicht voll und ganz erfüllt.

Nichts destoweniger möchte ich die wichtige Gelegenheit hier neuerdings zur Sprache bringen und mir erlauben, folgenden Antrag zu stellen:

„Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, die Bauausführung des Koblacher Kanals zu beschleunigen und für die hierzu erforderliche rechtzeitige Flüssigmachung der Mittel Sorge zu tragen.“

Landeshauptmann: Der Herr Regierungsvertreter hat das Wort.

Regierungsvertreter: Hohes Haus! Es sei mir gestattet, auf die Bemerkung des sehr geehrten Herrn Vorredners, daß es an kompetenter Stelle am Willen fehle, diese Arbeiten zu beschleunigen, einzuwenden, daß das wohl durchaus nicht der Fall ist. Die Regierung wird sich mit aller Kraft dafür einsetzen, damit dieser wichtige Teil der Rheinkorrektion auch zur Ausführung gelangt und zwar so bald als möglich. Der Wichtigkeit dieser Angelegenheit ist sich die Regierung vollkommen bewußt, und wenn die Arbeiten nicht in dem Tempo vor sich gehen, wie es wünschenswert wäre, so möchte ich nur darauf hinweisen, daß die Arbeiten selbst dort sehr schwierig sind. Es ist gesagt worden, daß nur mit wenigen Leuten gearbeitet werde und das ist bis zu einem gewissen Grade auch richtig, aber das hängt mit der Natur dieser Arbeiten zusammen. Sie sagen selbst, meine Herren, daß man mit dem bisherigen Kredit nicht auskommt, sondern daß die Kosten sich ungefähr verdoppeln werden.

Im Laufe der Arbeiten hat man gesehen, daß das Terrain unerwartete Schwierigkeiten bietet, daß man nur Schritt für Schritt vorgehen kann. Man muß sich sogar darauf gefaßt machen, an verschiedenen Stellen im selben Gelände ganz andere Verhältnisse zu finden. Einige von den geehrten Herren Abgeordneten haben sich im Laufe des Herbstes durch den Augenschein überzeugt, daß die Verhältnisse ganz anders liegen, als man selbst auf technischer Seite ursprünglich erwartet hatte. Und gerade die Beobachtungen, die man an Ort und Stelle machte, erklären es auch, daß man nicht immer mit vielen Arbeitern zu gleicher Zeit arbeiten kann, weil man sonst riskieren würde, daß sehr viel unnütze Arbeit in größerem Maßstabe getan würde. Es ist ein fortwährendes Probieren und Untersuchen mit der Arbeit verbunden. Dadurch wird der Fortschritt des Wertes außerordentlich gehemmt. Ich bitte also, die Versicherung, die man den Herren Vertretern des Landes bereits einmal gemacht hat, neuerdings hinzunehmen, daß die Regierung vollständig gewillt ist, ihre früheren Zusagen zu halten.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter noch zu Punkt 4 das Wort? —

Ebenholz: Hohes Haus! Herr Kollege Amann hat in ausführlicher Weise auf die Notwendigkeit der Ausführung des Koblacher-Kanals hingewiesen. Es ist aber noch ein anderer Umstand, der die Notwendigkeit einer ehebaldigsten Durchführung dieses Kanals bedingt, und hierauf erlaube ich mir in Kürze die Aufmerksamkeit der Herren Abgeordneten hinzulenken.

Bei der auf Grund internationalen Vertrages teils schon durchgeführten, teils in der Durchführung begriffenen Rheinregulierung ergab sich die Notwendigkeit der Binnengewässer-Korrektion im österr. reichischen Rheingebiete. Dieselbe wurde allseitig als mit der Rheinregulierung in unzertrennbarem Zusammenhange angesehen, sollten die hinterliegenden Rheingemeinden durch die Rheinregulierung gesichert, von Ueberschwemmungen und Wassergrößen verschont bleiben, sowie die Ertragsfähigkeit der Kulturgünde gehoben werden.

Überzeugt von der Notwendigkeit einer Binnengewässerkorrektur hat die hohe Landesvertretung, um den ohnehin schwer belasteten Rheingemeinden

einigermaßen zu helfen, schon im Jahre 1902 diese Angelegenheit durch ein Landesgesetz geregelt und die Binnengewässerkorrektur gesichert; und freudigen Herzens nahmen die Rheingemeinden-Bewohner diesen Akt der Landesvertretung mit Dank entgegen.

Wie im selben Maße in unzertrennbarem Zusammenhang mit der Rheinregulierung die Binnengewässerkorrektur durch die Schaffung des Koblachkanals angesehen werden muß, so steht mit dem Projekt dieses Kanals auch wieder die weitere innerliegende Entwässerung der Rheingemeinden im Zusammenhang; denn mit der Regulierung des Koblachkanals allein ist den Rheingemeinden aufwärts noch nicht geholfen. Soll die Entsumpfung der Rheinebene erfolgen, resp. eine bessere Ertragsfähigkeit und Nutzbarmachung der Kulturgründe, so müssen noch eine Anzahl sekundärer Entwässerungen durchgeführt werden.

Dahin gehört die Regulierung und Doffnung sämtlicher Bäche und Gräben im Gebiete der Gemeinden Hohenems, Altach, Gögis, Mäder und Koblach, und zwar durch eine vollständige Talentwässerung, denn es ist eine solche Entwässerung eine unbedingte Notwendigkeit und für einzelne Gemeinden geradezu eine Existenzfrage.

Die in den letzten Jahren mehrmals vorgekommenen Uberschwemmungen und Zurückstauung der Wasserläufe, namentlich im Gemeindegebiet von Altach und Hohenems, bestätigen dies vollauf, welche hiedurch nicht nur ein Entgang der Ertragsfähigkeit der Kulturgründe zur Folge hatten, sondern auch, namentlich in Altach und teilweise Hohenems selbst die Bewohnbarkeit vieler Wohnhäuser, Stallungen und Ställe in Frage stellten.

Angeichts dieser Sachlage haben sich vor Jahren die vorgenannten Gemeinden zu gemeinsamem Handeln zusammengetan und vereint die Angelegenheit beraten und besprochen, um durch eine regelrechte Talentwässerung Abhilfe zu schaffen und zu diesem Zwecke schon im Sommer ds. Js. ein Projekt mit der nötigen Eingabe an den Landes-Ausschuß eingereicht, welche Angelegenheit das hohe Haus im II. Abschnitt dieser Session beschäftigen dürfte.

Die Talentwässerungsangelegenheit ist es eben gerade, was mich veranlaßt, bei diesem Punkte das Wort zu nehmen aus dem Grunde, weil diese Regulierung nicht durchgeführt werden kann,

das heißt, solange ganz aussichtslos und zwecklos ist bevor nicht der Koblachkanal durchgeführt ist. Es wird wohl das hohe Haus es begreiflich finden, wenn Unzufriedenheit und Mutlosigkeit seitens der betroffenen Gemeinden immer lauter zu Tage treten und ich es deshalb tief bedaure, daß die Kanalisierung einen so schleppenden Fortgang hat, und es für einen Vertreter dieser Gemeinden sehr unangenehm ist und für mich noch weiter als Obmann dieser Aktion, der ich des öftern interpelliert werde, wenn man keine tröstliche und befriedigende Auskunft geben kann. Es ist dies noch nach einer anderen Seite hin unangenehm, wie Herr Kollege Amann schon bereits bemerkt hat, es wird auch politisch ausgeschrottet und den Herren Abgeordneten dieser Gemeinden Untätigkeit vorgeworfen. Deshalb möchte ich das hohe Haus resp. die maßgebenden Faktoren dringendst gebeten haben, daß der Sache die vollste Aufmerksamkeit gewidmet werde.

Ich zweifle zwar nicht im geringsten, daß von den berufenen Faktoren jederzeit das Nötige geschehen sei und erwarte mit aller Bestimmtheit, daß sie auch fernerhin ihre ganze Kraft einsetzen werden zur Ausführung dieses Werkes.

Landeshauptmann: Es haben sich weiter in dieser Angelegenheit zum Worte gemeldet: die Herren Abgeordneten Thurnher und Dz. Ich erteile zunächst dem ersteren das Wort.

Thurnher: Auf die Bemerkungen der Herren Abgeordneten Amann und Ebenhoch erlaube ich mir folgendes mitzuteilen. Der Koblachkanal ist wirklich ein Schmerzenskind des Landes und der Regierung geworden.

Während drüben in der Schweiz die Binnengewässerkorrektur von Anfang an mit aller Kraft in Angriff genommen wurde und bereits in der Hauptsache vollendet ist und auch sehr gute und befriedigende Erfolge gezeigt hat, ist bei uns alles erst noch im Werden begriffen. Ich will nicht auf die Frage eingehen, ob das Projekt ein richtiges ist und ob es je seinem Zwecke voll und ganz zu entsprechen in der Lage sein wird, aber auf zwei Ursachen der Verzögerung muß ich doch hinweisen.

Die erste Ursache der Verzögerung liegt darin, daß die schon gleich am Anfange gegen das Projekt aufgetauchten Bedenken langjährige Verhandlungen

verursachten, bis endlich das Projekt anerkannt und genehmigt wurde.

Die zweite Ursache der Verzögerung bilden die schlechten Bodenverhältnisse, die jeder Beschreibung spotten und große Mehrarbeit und Mehrkosten erfordern. Es wäre volle Unkenntnis der Sachlage, wenn, wie aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Amann hervorzugehen scheint, von irgendeiner Seite behauptet werden wollte, es sei von Seite der Abgeordneten oder von Seite des Landes-Ausschusses nicht alles aufgeboten worden, um die Durchführung der Binnengewässerkorrektur zu beschleunigen und zum Abschlusse zu bringen. Ich habe als Reichsratsabgeordneter schon seit mehr als sechs Jahren in diesem Sinne gewirkt und bin Jahr für Jahr wiederholt bei der Regierung um raschere Durchführung der Binnengewässer-Korrektur eingeschritten. Ich habe mir auch angelegen sein lassen, jährlich 3—4mal an Ort und Stelle den Fortschritt der Arbeit zu besichtigen. Der Landes-Ausschuß hat auf meine Anregung hin bei den mehrfach vorgekommenen Überschwemmungen im Gebiete von Hohenems und Altach wohlbegründete Eingaben diesbezüglich an die Regierung gemacht und die Regierung sah sich auch veranlaßt, die Gründe der Verzögerung in der Durchführung der Arbeit dem Landes-Ausschuße bekannt zu geben und Versprechungen für die Zukunft zu machen. Im Verein mit den übrigen Reichsratsabgeordneten von Vorarlberg habe ich am 9. September vorigen Jahres eine eingehende Interpellation in dieser Angelegenheit im Abgeordnetenhaufe eingebracht, deren Wortlaut Ihnen ja durch die öffentlichen Blätter bekannt geworden ist. Die Antwort der Regierung war eine der Sachlage nach entsprechende und mit Rücksicht auf die gegebenen Versprechungen eine befriedigende. Im Frühling dieses Jahres gelangte ich anläßlich einer Besichtigung des Schleusenbaues zur Kenntnis — und vielleicht bezieht sich auch die Mitteilung des Herrn Abgeordneten Amann auf die damaligen Verhältnisse — daß ganz wenige Arbeiter dort verwendet wurden, und auf weitere Erkundigungen hin habe ich erfragt, daß die Genehmigung des Projektes für die Schleuse damals von Seite des Ministeriums noch nicht erfolgt sei und daß aus diesem Grunde nicht nachhaltiger gearbeitet werden könne.

Ich habe nicht ermangelt, zwei Tage darauf in Wien das Geeignete zu veranlassen, daß sofort in

telegraphischem Wege die Genehmigung des Projektes erfolge und daß die Arbeiten wieder entsprechend aufgenommen werden konnten.

Auf unsere Verwendung wurde im Voranschlag für das Jahr 1907 eine größere Summe für den Bau eingesetzt, nämlich 280.000 K gegen 170.000 K im Jahre 1906. Es ist zu erwarten, daß daher im nächsten Jahre eine entsprechend größere Tätigkeit entfaltet werden kann. Endlich haben die drei in diesem Hause sitzenden Reichsratsabgeordneten vor wenigen Tagen in einem der Regierung in Rheinangelegenheiten unterbreiteten Memorandum auch in nachdrücklichster Weise dem Wunsche und der Forderung nach rascher Durchführung des Baues des Koblacher Kanals Ausdruck gegeben.

Es ist somit alles geschehen, was vernünftigerweise geschehen konnte. Man hat gewiß gar nichts veräußert und ich müßte auch, wenn beispielsweise gegen andere Abgeordnete, wie ein Herr Borredner hervorhob, Vorwürfe erhoben werden sollten, daß sie als Abgeordnete des bezüglichen Bezirkes nicht voll und ganz ihre Pflicht getan haben, ihnen das Zeugnis geben, daß sie sich in dieser Sache angelegentlich bemüht haben, daß sie stets bei mir und bei andern Personen über den Stand der Angelegenheit sich erkundigten und dafür eintraten, daß dieselbe einer baldigen Erledigung zugeführt werde. Sie haben nur deshalb früher hier im Hause keine Schritte eingeleitet, weil sie der Überzeugung waren, daß alles von berufener Seite getan worden war, was getan werden konnte.

Mit diesen Ausführungen glaube ich, mit voller Klarheit den Stand der Angelegenheit dargelegt zu haben.

Landeshauptmann: Herr Abg. Olz hat das Wort.

Olz: Hohes Haus! Sie entschuldigen, wenn ich mir auch einige Worte erlaube. Ich habe unlängst das Vergnügen gehabt, mit Herrn Hofrat Schaffgotsch und Herrn Bauleiter Pawlik, in Begleitung des Herrn Abg. Josef Fink und des Herrn Redakteur Buzerin den Koblacher Kanal zu besichtigen. Ich muß nun offen gestehen, ich war über die Lage dort, wie ich sie gesehen habe, erstaunt. Es war mir ganz neu, wie da Verschiebungen von Massen vorgekommen sind. Ich habe mir dort auch gedacht, man wird nicht schneller vorwärts arbeiten können.

Nun aber habe ich doch eine etwas andere Meinung feither bekommen. Trotz dieser Visite da oben habe ich die Anschauung, die der Herr Abg. Amann vertreten hat. Es ist irgend etwas in der Luft. (Abg. Amann: Sehr richtig!) Es geht nicht vorwärts.

Wenn der Herr Hofrat gesagt hat, die Regierung hätte guten Willen, so will ich das schon anerkennen aber zwischen der Regierung und dem Koblacherkanal stehen viele Persönlichkeiten (Heiterkeit). Der Herr Abg. Amann hat das nicht ohne gute Begründung gesagt, und ich wäre so gut wie er in der Lage, Namen zu nennen über Aussprüche, die gefallen sind. Ich unterlasse es. Aber zur Begründung desjenigen, was der Herr Abg. Amann und ich gesagt haben, will ich anführen, wenn ein recht guter Wille zur Förderung der Arbeiten vorhanden gewesen wäre, wie ihn die Schweizer bei Ausführung der Binnenkanäle gezeigt haben, dann wäre es nicht vorgekommen, daß die Baukredite nicht beansprucht worden wären und daß hinterher der Finanzminister diese als verfallen hätte erklären müssen. (Rufe: So ist es!)

Diese Tatsache bleibt wahr und es kann niemand etwas daran ändern. An einigem guten Willen fehlt es. Es war dieselbe Trödelei, wie mit dem obern Rheindurchstich. Es kommt heraus, als ob wir Vorarlberger eigentlich froh sein müßten, wenn man dieses Projekt durchführt. Wie ich meine, müssen wir nicht froh sein, sondern wir haben ein Recht darauf, daß in dieser Beziehung geholfen werde und daß die unterstehenden Organe sich dem Willen der Regierung fügen und allen ernstlichen Willen darein setzen, dies Werk möglichst schnell durchzuführen. Es wäre schön, wenn man später sagen müßte, ja wegen vieler Beschwerden kann man den Kredit, den wir erhöht bekommen haben, nämlich 280.000 K., nicht verbrauchen. Es soll, wie ich unlängst gehört habe, ein Broschürchen herumgeschickt werden, das aus Artikelchen zusammengesetzt ist, die in Schweizerblättern von Ingenieur Wey erschienen sind unter dem Titel „Der Rheindurchstich und das Vorarlberger Volksblatt“. Es ist diese Broschüre ganz interessant. Es gibt eigentlich nichts Neues darin, sondern die Hauptfache in diesem Broschürchen ist, daß man die Koblacher Kanalanlage angreift. Es wird gesagt, das sei eine verfehlte Geschichte, da habe sich die österreichische Technik blamiert und es würde diese Durchführung so und so viel mehr kosten.

Es wird selbstverständlich mit besonderer „Liebenswürdigkeit und Feinfühligkeit“ eines Schweizers dem abgetretenen Baurate Krapf eine Ohrfeige versetzt. Aber er mag sich trösten. Darüber sind wir einig: Er hat es so gut gemacht, als er es machen konnte und der Dümme ist es auch nicht, er durfte sich den Schweizern gegenüberstellen. Nun aber müssen sie wissen, daß dem Herrn Obergeringieur Wey ungefähr dasselbe passiert ist, wie uns bei der Koblacher Kanalanlage. Da drüben in der Schweiz sind auch auf einmal die Schiebungen vorgekommen genau wie bei uns. Ich sage das nicht aus mir, sondern es steht in der Broschüre, die der Herr Wey über die Regulierung der Binnengewässer herausgegeben hat. Da sind auf eine Länge von 6–7 km 300.000 m³ Masse aus der Kanalsohle ausgequetscht worden, worüber die Schweizer sehr überrascht waren.

Die Folge war wie bei uns, daß die Regulierung der Binnengewässer in der Schweiz nicht dreieinhalb Millionen, sondern sechs Millionen Franken gekostet hat. Wir werden es in Zukunft gerade so gescheit machen wie die Schweizer. Wir werden diese Arbeiten nach und nach durchführen und hoffen, daß unsere berufenen höhern Organe einen bessern Eifer bekommen. In dieser Broschüre kommt auch noch etwas anderes vor. Man will durch die schlechten Bodenverhältnisse beweisen, daß man in der Schweiz die Rheinregulierung nicht machen könne. Man sagt, auch die in Vorarlberg hätte mehr gekostet als präliminiert war. Zugegeben! Aber wahr ist es, der untere Rheindurchstich ist tadellos durchgeführt worden, da hat niemand etwas zu bemängeln gehabt und unsere Techniker haben bewiesen, daß sie etwas können. Nun sollen die Schweizer am obern Durchstich beweisen, daß auch sie etwas können.

(Rufe: Sehr richtig!)

Dann werden wir die Regulierung erreichen.

Nun ist ja eine Überschreitung vorgekommen bei der Durchführung des unteren Wertes. Aber ich bitte sie, meine Herren, soll das bei einem so großen Werke, wo es um so viele Millionen geht, nicht vorkommen? Das ist eigentlich doch selbstverständlich. Aber auf eines muß ich noch aufmerksam machen, nämlich warum das geschehen ist. Man hat seinerzeit bei der Errichtung des Kostenvoranschlags für den untern Rheindurchstich und wahrscheinlich auch für den obern den Ansatz überhaupt zu niedrig gemacht. Man wollte die öster-

reichische Regierung nicht abschrecken wegen den hohen Kosten. Die Schweizer haben wahrscheinlich gedacht, der untere Durchstich wird so gemacht und bezüglich des oberen werden wir schon sorgen, daß er nicht gemacht wird. Unser langjähriges Ziel ist dann erreicht.

Es ist feinerzeit in einer Eingabe der österreichischen Rheinbauleitung an das Ministerium dargelegt worden, daß, wenn gar nichts weiter gemacht worden wäre als das, was vorgesehen war, 1,800.000 Franken mehr gebraucht worden wären. Wenn aber eiserne Brücken noch dazu gekommen sind, die man ursprünglich nicht geplant hat, so ist eine Erhöhung von 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Franken von selbst gegeben. Also muß man über die österreichische Technik etwa nicht spotten, daß ihnen Mehrkosten erstanden seien, sondern die österreichische Rheinbauleitung war nicht in der Lage, es anders machen zu können, weil der Kostenvoranschlag zu niedrig berechnet war. Wenn also Überschreitungen von 3—4 Millionen Franken stattgefunden haben, so ist das bei einem solchen Werte nichts besonderes.

Ich glaube, diese Dinge anführen zu müssen, um hier dem Manne gerecht zu werden, der es gewiß mit Vorarlberg redlich gemeint hat und der von Seite des schweizerischen Rheinbauleiters in unqualifizierbarer Weise angegriffen worden ist. Bezüglich der Durchführung des Rheindurchstiches hat der Herr Abg. Martin Thurnher ausgeführt, wie die Sache liegt. Ich bin heute noch der Überzeugung, daß der Bund dem Vertrage treu ist. Die Maulwürfe, die dagegen arbeiten, sind bei uns in der Nachbarschaft zu Hause. (Rufe: Sehr richtig!)

In erster Linie ist es niemand anders, als der schweizerische Rheinbauleiter Wey. Er ist von Anfang an Gegner gewesen und ist es auch heute noch.

Ich bin auch der Anschauung, daß von Seite der Abgeordneten getan worden ist, was getan werden konnte. Die Regierung hat immer redlichen Willen gezeigt. Ich sage wieder, die Regierung, ich mache aber eine große Unterscheidung zwischen der Regierung und den einzelnen Personen. Ich erinnere an die feinerzeitigen einschlägigen Veröffentlichungen im Volksblatt, die wir auf Grund schweizerischer Mitteilungen gemacht haben. Stets habe ich die Meinung gehabt, die österreichische Regierung will und die schweizerische Regierung will. Ich hoffe nun, daß es geht, wie der Herr Abgeordnete Thurnher gesagt hat, daß jetzt unsere

Regierung den Quertreibereien gegenüber das Schlußwort spricht: „Es bleibt beim Vertrag und der Vertrag wird durchgeführt, und koste es, was es wolle.“

Es ist interessant, im Memoriale hat der Herr Wey gesagt, wir könnten es später machen. Das ist bezeichnend. Vorläufig will er es nicht. Bleiben wir gleich frisch dabei und machen wir es gehörig.

Die maßgebenden Schweizer sind der Anschauung, daß der Bund dem Staatsvertrage treu bleibt. Es hat ein einflußreicher Mann zum Herrn Abg. Fink und zu mir gesagt: „Wir wollen den Durchstich, wir sind vertragstreu, aber für die Durchführung müßt ihr sorgen. Wenn ihr ihn nicht wollt, machen wir ihn auch nicht.“ Es braucht nur seitens der österreichischen Regierung so vorgegangen zu werden und dann wird der Bund vertragstreu bleiben, ob die St. Galler „Ja“ sagen oder nicht.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter zu Punkt 4 das Wort? — Wenn niemand sich meldet, so ist die Debatte geschlossen.

Hat der Herr Berichterstatter dem noch etwas beizufügen? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich bringe daher den vorliegenden Antrag des Herrn Abg. Amann zur Abstimmung. Er lautet:

„Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, die Bauausführung des Kobbacher Kanals zu beschleunigen und für die hiezu erforderliche rechtzeitige Flüssigmachung der Mittel Sorge zu tragen.“

Ersuche jene Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sigen zu erheben.

Angenommen.

Ich bitte den Herrn Referenten, in der Anrufung der einzelnen Punkte weiterzufahren.

Luger: (liest) Post 5. Schub- und Zwänglingskosten 10.000 K. —

Landeshauptmann: Weiter.

Luger: (liest) Post 6. Gendarmeriebequartierungskosten 12.000 K. —

Landeshauptmann: Weiter.

Luger: (liest)

Post 7. Vorspannsauslagen 2800 K. —

Landeshauptmann: Weiter.

Luger: (liest) Schulauslagen 146.675 K.

Landeshauptmann: Herr Abg. Walter hat hierzu das Wort.

Walter: Hohes Haus! Punkt Schulauslagen steht in der Erläuterung für die Gewerbe- und Fortbildungsschulen ein Betrag von 4.000 K angesetzt und ich bin der Ansicht, daß dieser Betrag wenigstens auf 6.000 K erhöht werden soll, indem die Befoldung der Lehrer an den Fortbildungsschulen um $\frac{1}{3}$ mehr kostet wie früher. Es sind die Forderungen der Lehrer in der Weise erhöht worden, daß es in manchen Orten in Frage gestanden ist, die Fortbildungsschulen mit Lehrkräften zu versehen oder nicht und da mußten die Gemeindevertretungen in den Saß greifen. Wenn von hier aus die nötige Subventionserhöhung erfolgt, so kann auch der Staatsbeitrag erhöht werden.

Es ist unsere heilige und erste Pflicht, für das Handwerk und das Gewerbe zu sorgen, daß dieses Kleinod uns erhalten bleibe und mit Lehrkräften versorgt werden könne, die diesen Dienst ausführen und ihm vollständig gewachsen sind. Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

„Das hohe Haus wolle beschließen, die Beiträge zu den gewerblichen Fortbildungsschulen sind von 4000 auf 6000 K zu erhöhen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Herr Abg. Loser hat das Wort.

Loser: Es ist mir seitens des Landes-Ausschusses das Referat über die gewerblichen Fortbildungsschulen zugewiesen worden und ich erlaube mir, ganz kurz einiges zu bemerken.

Auf Grund des Beschlusses vom Jahre 1903 hat der Landes-Ausschuß das Recht, die Subvention für die gewerblichen Fortbildungsschulen bis zu einem Höchstausmaße von 500 K jährlich zu bemessen. Ich konstatiere, daß von 4 Städten Borarlbergs 3 diesen Höchstbetrag seit einer Reihe von Jahren bekommen haben, eine Ausnahme bildet Bludenz mit nur 400 K Subvention. Ich konstatiere ferner, daß in den einzelnen Gesuchen, die aus

den Städten eingelangt sind — ich weiß gerade nicht genau, aus welchen — Erwähnung getan ist, daß die Remuneration für die Lehrkräfte von 2 K auf 3 K per Stunde erhöht worden sei, was eine nicht unbedeutende Erhöhung der diesbezüglichen Auslagen zur Folge hatte. Ich habe aber diese angeführte Erhöhung als Referent im Landes-Ausschuße aus dem Grunde nicht beantragen können, weil ein Landtagsbeschluß diesbezüglich nicht vorlag. Ich möchte nur bemerken, daß bei der Subventionierung dieser Schulen seitens des Landes-Ausschusses immer ein Unterschied gemacht wird dahin gehend, wie stark die Schule besucht ist und ich konstatiere, daß diese Schulen in den Städten sehr gut frequentiert sind und auch in einigen Landgemeinden. Ich habe Gelegenheit gehabt, Ausstellungen dieser Schulen zu besichtigen. Dagegen muß ich auch erwähnen, daß in einzelnen Landgemeinden und zwar auch in den großen, ja in den größten, der Besuch ein außerordentlich schwacher ist und es ist die Anregung gemacht worden, es soll bei Gewährung der Subvention immer auf die Schüleranzahl Rücksicht genommen werden und so schwankte diese Subvention zwischen 100—500 K. Dagegen hat die Handelskammer den Usus beibehalten, daß alle Schulen gleiche Beiträge bekommen, so daß sie jede Schule im Lande gleichwertig subventioniert, ob dieselbe eine größere oder kleinere Frequenz aufweist, während wir hierin einen Unterschied machen. Was die staatliche Unterstützung betrifft, so ist sie in den letzten Jahren gestiegen und zwar in Bregenz auf 900 K, in Dornbirn im Jahre 1906 auf 1270 K. Ich bin gerne bereit, den Antrag des Herrn Abg. Walter zu unterstützen betreffend die Erhöhung der Subvention durch den Staat. Was den ersten Teil des Antrages anbelangt, so überlasse ich es dem Herrn Referenten des Landes-Ausschusses, dazu Stellung zu nehmen.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort? —

Sz: Ich kann diesen Antrag, daß wir eine Beitragserhöhung auf 6000 K vornehmen, vorläufig nicht zustimmen. Wir haben die gewerblichen Fortbildungsschulen im allgemeinen gut unterstützt und ab und zu sogar den Höchstbetrag von 500 K gegeben. Bevor eine Änderung in diesem Beschlusse vorgenommen wird, glaube ich, wäre es notwendig,

daß über die Art der Verwendung und Beteiligung der einzelnen Schulen Erhebungen gepflogen werden. Ich möchte mich also vorläufig gegen diese Erhöhung aussprechen, bin aber nicht abgeneigt, daß wir den Beitrag erhöhen, falls eine Erhebung ergibt, daß dies notwendig ist. Es werden dann vielleicht nicht 2000 K, sondern nur 1000 K nötig sein. Gerade um ein Drittel den Beitrag zu erhöhen, ist unter keinen Umständen notwendig. Es ist eine so große Subventionierung — wie ich mir habe erzählen lassen — in der heutigen Form nicht richtig. Da bekommen Schulen mit 12, 14 oder 16 Schülern von der Handelskammer gleichviel und vom Staat gleichviel, so daß es auf einen Schüler schon eine große Summe Geldes trifft. Es wäre gut wenn der Landes-Ausschuß dem Referenten in dieser Angelegenheit den Auftrag gäbe, Erhebungen zu pflegen, und wenn es notwendig ist, entweder schon in der nächsten Tagung im Februar oder später einen entsprechenden Antrag einzubringen. Vorläufig wollen wir es beim alten lassen.

Landeshauptmann: Wenn sich niemand mehr zum Worte meldet, ist die Debatte geschlossen. — Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Luger: Eine Erhöhung der Remuneration wäre gewiß wünschenswert. Trotzdem möchte ich nicht dafür eintreten, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Walter ohne weiters angenommen wird. Ich teile die Anschauung des Herrn Abg. Dz, es sollen in dieser Frage weitere Erhebungen gepflogen werden, weiters ist in Betracht zu ziehen, daß die Errichtung einer staatlichen Fachzeichenschule im Lande zu erwarten steht. Dadurch würde die fachliche Ausbildung des Handwerkerstandes bei uns einen bedeutenden Schritt nach vorwärts machen.

Dem Antrage des Herrn Abg. Walter heute die Zustimmung zu geben, kann ich dem hohen Hause nicht empfehlen.

Landeshauptmann: Nachdem hier ein Antrag des Herrn Abg. Walter vorliegt, muß ich zur Abstimmung schreiten, und nachdem der Antrag zwei verschiedene Gegenstände in sich schließt, werde ich diese beiden Punkte getrennt zur Abstimmung bringen. Der erste Teil des Antrages kommt zuerst zur Abstimmung, er lautet:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Beiträge zu den gewerblichen Fortbildungsschulen sind von 4000 K auf 6000 K zu erhöhen.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesem ersten Teile des Antrages ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Minorität.

Der zweite Teil des Antrages lautet:

„Ferner wird der Landes-Ausschuß beauftragt, zu veranlassen, daß die hohe Regierung die Subvention für gewerbliche Fortbildungsschulen für Vorarlberg entsprechend erhöhe.“

Jene Herren, welche diesem zweiten Teile des Antrages ihre Zustimmung geben, bitte ich, sich zu erheben.

Es ist die Majorität.

Ich bitte, in der Verlesung weiterzufahren. Punkt 10.

Luger: (liest)

Verschiedene Auslagen . . . 44.140 K 65 h.

Landeshauptmann: Punkt 12.

Luger: (liest)

Dotation des Landhausbaufondes . . . 10.000 K.

Landeshauptmann: Punkt 13.

Luger: (liest) Steuerzuschläge zum Fonde zur Hebung der Viehzucht 9000 K.

Landeshauptmann: Hiemit hätten wir die Spezialberatung über den Voranschlag zu Ende gebracht und es gelangt somit noch der Antrag des Finanzausschusses zur Abstimmung, welcher lautet: (liest) Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Unter Genehmigung des vorliegenden Voranschlages wird zur Deckung der Landeserfordernisse für das Jahr 1907 auf die Grundsteuer, auf die allgemeine Erwerbsteuer, auf die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, auf die fahierte Rentensteuer und auf die Befoldungssteuer der Privatbediensteten eine Landesumlage von 45⁰/₁₀₀, auf die Gebäudesteuer eine solche von 25⁰/₁₀₀ eingehoben.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sizen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Landes-Ausschusses in Sachen der Erhöhung des Landesbeitrages für die Wuhrbauten in der Gemeinde Sulz.

Referent in dieser Angelegenheit ist der Herr Abg. Thurnher, ich erteile ihm das Wort.

Thurnher: (Liest Bericht und Antrag aus Beilage 16.)

Ich empfehle dem hohen Hause diesen Antrag zur Annahme.

Landeshauptmann: Bevor ich die Debatte über diesen Gegenstand eröffne, möchte ich bemerken, daß wir auf der heutigen Tagesordnung vier solche mündliche Berichte des Landes-Ausschusses gehabt haben, nämlich die drei ersten Punkte und den jetzigen. Nachdem diese Berichte alle geschrieben sind und nur wegen der Kürze der Zeit nicht mehr in Druck gelegt werden konnten, werde ich veranlassen, daß sie nachträglich in Druck kommen und als Beilagen dem stenographischen Protokoll einverleibt werden. Ich eröffne über den Antrag des Landes-Ausschusses die Debatte. —

Da sich niemand zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung. Der Antrag lautet: (Liest Antrag aus Beilage 16.)

Ich ersuche jene Herren, welche für den Antrag stimmen, sich gefälligst von den Sizen zu erheben. Angenommen.

Somit wäre dieser Gegenstand erledigt.

Bevor wir zu Punkt 6 und 7 der Tagesordnung übergehen, bemerke ich, daß diese beiden Gegenstände in vertraulicher Sitzung behandelt werden. Nach Schluß dieser vertraulichen Besprechung werden wir noch den Dringlichkeitsantrag, der in der heutigen Sitzung eingelangt ist, behandeln und dem bei Beginn der Sitzung ausgesprochenen Wunsche entsprechend den Gesamteinlauf am Schluß der Sitzung zur Verlesung bringen. Mit dieser Bemerkung unterbreche ich die öffentliche Sitzung und verwandle dieselbe in eine vertrauliche nach einer kurzen Pause von 5 Minuten.

(Das Auditorium und die Stenographen entfernen sich.)

In der vertraulichen Sitzung wurden zu den Punkten 6 und 7 der Tagesordnung folgende Beschlüsse gefaßt:

„ad 6. a) Es wird eine weitere Assistenzärztenstelle für die Landesirrenanstalt Balduna mit den Bezügen der 8. Rangklasse und dem Rechte des Vorrückens in die 7. Rangklasse geschaffen.

b) Diese Stelle wird dem provisorischen Assistenzärzte an der Landesirrenanstalt Balduna, Herrn Dr. Max Paregger verliehen und wird ihm die in Balduna und Hall als Irrenarzt zurückgelegte Dienstzeit vom 11. Februar 1901 an in die Pensionsberechtigung eingerechnet. Entsprechend dieser Dienstzeit wird Herr Dr. Max Paregger in die erste Stufe der 8. Rangklasse, in welcher derselbe 5 Jahre zu verbleiben hat, eingereiht.

c) Die Verfügungen des Landes-Ausschusses betreffend die provisorische Anstellung der Assistenzärzte Paregger und Scherrer an der Landesirrenanstalt Balduna werden genehmigend zur Kenntnis genommen.

ad 7. Den seitens des Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Übernahme und Weiterführung der landwirtschaftlichen chemischen Versuchsstation seit der letzten Landtags-tagung beschlossenen Verfügungen und zwar:

a) Die Beurlaubung des provisorischen Leiters, Ingenieur Josef Maria Krasser, zum Zwecke der Frequentierung eines ihm als Bedingung der Errichtung einer Landes-Lebensmittel-Untersuchungsanstalt vorgeschriebenen Lebensmittel-Expertenkurses an der k. k. Universität Wien.

b) Die Bestellung und Entlohnung eines Assistenten für die Dauer der Abwesenheit des Leiters bezw. die Betrauung des Herrn k. k. Realschulprofessors Brunnmayer in Dornbirn mit der Provision der Versuchsanstalt, endlich

c) der Abschluß eines Dienstvertrages mit dem provisorischen Leiter der Anstalt, wird die nachträgliche Genehmigung erteilt.“

(Nach Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung um 1 Uhr 33 Minuten.)

Landeshauptmann: Ich erkläre die Sitzung wieder für eröffnet. Wir haben als Gegenstand der Tagesordnung, den wir derselben angefügt haben, den Dringlichkeitsantrag des Herrn Abg. Jodok Fink und Genossen. Der Herr Abg. Jodok Fink wird zur Begründung des Antrages das Wort ergreifen.

Jodok Fink: Hohes Haus! Der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Österreich hat hauptsächlich den Zweck, das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen zu fördern und bei der Gründung von Genossenschaften diese moralisch zu unterstützen. Nachdem das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen sehr wichtig ist, gibt das Ackerbauministerium jährlich diesem Verbands 24.000 K und wir haben vor zwei Jahren beschlossen, diesem Verbands aus Landesmitteln 400 K zu gewähren und ich möchte anregen, daß wir im Jahre 1907 den gleichen Beitrag gewähren, daher stelle ich den Antrag:

„Die mit Landtagsbeschluß in der Session des Jahres 1904 für die Jahre 1905 und 1906 dem Verbands landwirtschaftlicher Genossenschaften in Österreich gewährte Landessubvention per je 400 K wird diesem Verbands auch im Jahre 1907 im Betrage von 400 K gewährt.“

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Antrag die Debatte. Wenn niemand das Wort wünscht, schreite ich zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Somit wäre dieser Gegenstand erledigt und die heutige Tagesordnung erschöpft.

Nachdem bei Beginn der Sitzung der Herr Abg. Jodok Fink den Wunsch ausgedrückt hat, noch den Gesamteinlauf, der dem Landes-Ausschusse zugekommen ist, zur Mitteilung zu bringen und ich damals erklärte, dem Wunsche entsprechen zu wollen und zwar, da ich den Einlauf nicht zur Verfügung hatte, erst am Schlusse der Sitzung, so komme ich jetzt dem Wunsche nach und werde den Einlauf nach der Reihenfolge des Datums verlesen, wie er vorliegt, wobei ich bemerke und mir vorbehalte, nur die wichtigsten Stücke zu verlesen.

Hier liegt zunächst eine Petition vor mit einem sehr begeisterten Motto vom Marburger Sträflingsunterstützungsverein, überreicht durch den Herrn Abg. Thurnher. Durch denselben Herrn Abgeordneten wurde überreicht eine Petition von der mensa academica an der k. k. Universität Wien.

Ebenso eine Eingabe des katholischen Schulvereines in Österreich um eine Subvention. Diese drei Gesuche liegen schon seit Februar bezw. April im Landes-Ausschusse vor. Weitere Petitionen sind eingelaufen von einer Anzahl Lehrerinnen des Landes Vorarlberg. Die Petition ist gerichtet auf einen Beschluß eines Zusatzes zum § 52 des Lehrgesetzes, welches dormalen bestimmt, daß einer pensionierten Lehrerin, wenn sie heiratet (Heiterkeit), die Erhaltungspension entzogen wird. Die Petentinnen wünschen, daß diesbezüglich eine Änderung geschaffen werde. (Heiterkeit.) Die Petition ist von zahlreichen Lehrerinnen des Landes unterschrieben. Überreicht wurde das Gesuch durch den Herrn Landeshauptmannstellvertreter.

Ferner hat der landwirtschaftliche Revisor Wendelin Spieler eine Eingabe gemacht mit verschiedenen Beilagen, worin er das Ansuchen stellt, daß seine provisorische Anstellung in eine definitive umgewandelt werde.

Eine weitere Petition vom Lehrverein des Landes Vorarlberg, überreicht durch den Herrn Abg. Dr. Waibel, bittet um Verbesserung der materiellen Lage der Lehrer und Lehrerinnen. Ich bemerke, daß dieser Petition 24 Stück Tabellen beigegeben sind und ich vermute, daß die Petenten gewünscht haben, daß diese an die Herren Abgeordneten zur Verteilung gelangen sollen und ich werde dies nachträglich tun. Die Petition bringe ich zur Verlesung. (Liest.)

Ferner ist eingebracht worden eine Bitte der Stickerigenossenschaften von Lustenau um eine Unterstützung zur Besteuerung zu den Kosten des Fachunterrichtes, überreicht durch den Herrn Abg. Bösch. Die Herren werden auf die Verlesung verzichten.

Weiter wurde eingebracht eine Petition des katholischen Lehrvereines von Vorarlberg in Angelegenheit des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes. Vielleicht hat einer der Herren die Liebenswürdigkeit, den Akt an meiner Stelle zu verlesen. Ich will noch zuerst die beiden anderen Einlaufstücke bekannt geben. Zunächst hat die Gemeindevorsteherung von Lustenau im Wege des Landes-

Ausschusses gestern eine Eingabe gemacht betreffend die Subventionierung der dortigen Kommunal-Handelschule und endlich hat der Asylverein der Wiener Universität eine Petition um Subventionierung eingereicht. Bevor die Verlesung erfolgt, bemerke ich, daß diese Einlaufstücke auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung in der kommenden Session kommen, wenn nichts anderes beschlossen wird.

Thurnher: (Liest die Petition des katholischen Lehrervereines.) Ich möchte mir das Wort erbitten.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Thurnher hat das Wort.

Thurnher: Die zwei vorliegenden Eingaben des Lehrervereines und des katholischen Lehrervereines erfordern selbstverständlich eine größere Vorarbeit und bedürfen zahlreicher Vorerhebungen, insbesondere, wenn ein ganz anderes System der Gehaltsregulierung, nämlich an Stelle des Klassensystems das Personensystem treten soll. Es wird auch Vorforge getroffen werden müssen, daß die nötigen Mittel zu einer solchen Gehaltsregelung beschafft werden. Ich glaube, daß gerade das Petikum der letzten verlesenen Petition, nämlich jener des katholischen Lehrervereines, nach welchem der Landes-Ausschuß beauftragt werden soll, die diesbezüglich nötigen Erhebungen zu pflegen und die geeigneten Schritte einzuleiten, um den ausgesprochenen Wünschen gerecht zu werden, den richtigen Vorgang anregt, und daß sonach in diesem Sinne vorgegangen werden sollte. Ich stelle daher den Antrag, die vorliegenden Petitionen dem Landes-Ausschusse zuzuweisen und zwar mit dem Auftrage, hierüber die nötigen Vorerhebungen zu pflegen und feinerzeit in einer künftigen Session dem Landtage darüber Bericht zu erstatten.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Thurnher beantragt, die beiden Petitionen des Lehrervereines und des katholischen Lehrervereines dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zu übermitteln, die

nötigen Vorerhebungen zu pflegen und dem Landtage in einer späteren Session darüber Bericht und Antrag zu erstatten. Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? — Da dies nicht der Fall ist, nehme ich an, daß das hohe Haus dem Antrage zustimmt.

Die übrigen Einlaufstücke werden in einer späteren Tagung verhandelt werden.

Wir sind am Schlusse der Tagesordnung angelangt und ich erteile das Wort dem Herrn Regierungsvertreter.

Regierungsvertreter: Hohes Haus! Auf Grund Allerhöchsten Auftrages erkläre ich den h. Landtag für vertagt.

Landeshauptmann: Angesichts dieser Vertagung erübrigt mir noch, nachdem wir am Schlusse des Jahres stehen, die angenehme Pflicht, allen Herren zum bevorstehenden Jahreswechsel die aufrichtigsten Wünsche entgegenzubringen und uns auf diesem Wege gegenseitig von der schriftlichen Neujahrsgratulation zu entheben und ich spreche die Hoffnung aus, daß wir alle uns im neuen Jahre wieder gesund und glücklich zusammenfinden werden, um zum Nutzen und Frommen des Landes unsere Arbeiten fortzusetzen.

Regierungsvertreter: Mögen sie, meine Herren, auch meine Glückwünsche gütigst entgegennehmen.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Ich erlaube mir, im Namen des hohen Hauses dem geehrten Herrn Landeshauptmann unsere Glückwünsche darzubringen und der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß wir ihn auch im kommenden Jahre wieder so schaffensfreudig und eifrig an der Arbeit sehen wie im vergangenen Jahre.

Landeshauptmann: Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr 50 Minuten.)